



Jahresabschluss 2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	3 - 6
Ergebnis- und Finanzrechnung	7 - 12
Ergebnisrechnung 2020	9 - 10
Finanzrechnung 2020	11 - 12
Bilanz	
Bilanz zum 31.12.2020	13 - 16
Anhang	17 - 106
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020	19 - 36
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2020	37 - 66
Anlagenspiegel	69
Forderungsspiegel	70
Verbindlichkeitenspiegel	71
Sonstige Anlagen	72 - 83
Eigenkapitalspiegel	84
Übersicht nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW – Verbundene Unternehmen	85
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	86 - 88
Lagebericht	
Lagebericht	107 - 120

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Entwurf des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann zum 31.12.2020 aufgestellt.

Mettmann, den 25.02.2022



Christian Schölzel
Kreiskämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann zum 31.12.2020 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 25.02.2022



Thomas Hendele
Landrat

Ergebnisrechnung Finanzrechnung



Kreis Mettmann

Haushaltsrechnung 2020

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	12.543.714,05	14.572.000	0	14.561.072,03	-10.927,97	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415.964.355,89	437.142.463	0	437.400.970,21	258.507,21	0
3	+	Sonstige Transfererträge	4.385.886,71	3.370.600	0	3.981.256,14	610.656,14	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.616.372,79	36.749.900	0	38.428.767,38	1.678.867,38	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.268.037,79	7.197.650	0	5.564.191,87	-1.633.458,13	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.395.091,71	112.487.550	0	139.935.337,66	27.447.787,66	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.402.833,47	12.247.500	0	23.622.653,40	11.375.153,40	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	78.329,85	185.600	0	76.420,06	-109.179,94	0
10	=	Ordentliche Erträge	638.654.622,26	623.953.263	0	663.570.668,75	39.617.405,75	0
11	-	Personalaufwendungen	-88.283.655,07	-87.571.700	0	-89.604.033,85	-2.032.333,85	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-11.714.881,61	-11.441.000	0	-12.353.854,36	-912.854,36	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.683.882,22	-59.130.510	-2.452.010	-55.186.990,42	3.943.519,58	-2.036.150
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-8.340.553,51	-7.209.950	0	-7.489.212,54	-279.262,54	0
15	-	Transferaufwendungen	-334.257.352,18	-350.510.150	-36.000	-346.702.537,05	3.807.612,95	-998.240
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-126.780.446,28	-129.538.710	-244.960	-144.053.079,93	-14.514.369,93	-1.172.593
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-660.060.770,87	-645.402.020	-2.732.970	-655.389.708,15	-9.987.688,15	-4.206.983
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.406.148,61	-21.448.757	-2.732.970	8.180.960,60	29.629.717,60	-4.206.983
19	+	Finanzerträge	395.279,95	497.500	0	331.728,00	-165.772,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-920.740,85	-93.300	0	-128.609,92	-35.309,92	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-525.460,90	404.200	0	203.118,08	-201.081,92	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.931.609,51	-21.044.557	-2.732.970	8.384.078,68	29.428.635,68	-4.206.983
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	9.090.191,94	9.090.191,94	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	9.090.191,94	9.090.191,94	0
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-21.931.609,51	-21.044.557	-2.732.970	17.474.270,62	38.518.827,62	-4.206.983
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-21.931.609,51	-21.044.557	-2.732.970	17.474.270,62	38.518.827,62	-4.206.983
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-948.265,15	0	0	-18.566,74	-18.566,74	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-1.035.696,55	0	0	-9.416.453,87	-9.416.453,87	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.367.403,03	0	0	40.171,12	40.171,12	0

Haushaltsrechnung 2020

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2019	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2019	2020		2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	829,70	0	0	3.455,11	3.455,11	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	384.271,03	0	0	-9.391.394,38	-9.391.394,38	0

Haushaltsrechnung 2020

Finanzrechnung

lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	12.543.714,05	14.572.000	0	14.561.072,03	-10.927,97	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	408.596.177,26	429.882.963	0	435.543.474,98	5.660.511,98	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.971.424,51	3.370.600	0	3.100.267,23	-270.332,77	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.463.459,76	35.149.950	0	31.371.862,00	-3.778.088,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.618.649,75	7.349.000	0	5.222.160,99	-2.126.839,01	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	132.522.147,08	112.761.150	0	126.722.727,18	13.961.577,18	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	7.826.843,67	6.595.850	0	8.613.253,74	2.017.403,74	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	397.722,25	484.800	0	331.080,00	-153.720,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	611.940.138,33	610.166.313	0	625.465.898,15	15.299.585,15	0
10	-	Personalauszahlungen	-74.497.408,57	-75.452.800	0	-76.411.274,20	-958.474,20	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-9.671.412,61	-9.223.800	0	-9.576.689,36	-352.889,36	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.276.305,45	-67.154.960	-6.118.210	-53.010.907,67	14.144.052,33	-4.122.870
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-739.231,41	-93.300	0	-132.768,46	-39.468,46	0
14	-	Transferauszahlungen	-331.452.244,90	-357.822.950	-7.348.800	-351.210.879,63	6.612.070,37	-4.491.279
15	-	Sonstige Auszahlungen	-121.643.036,90	-131.267.360	-1.805.210	-123.989.613,88	7.277.746,12	-2.384.501
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-628.279.639,84	-641.015.170	-15.272.220	-614.332.133,20	26.683.036,80	-10.998.650
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-16.339.501,51	-30.848.857	-15.272.220	11.133.764,95	41.982.621,95	-10.998.650
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.934.366,92	6.789.550	0	9.445.680,40	2.656.130,40	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.338,08	4.000	0	970,90	-3.029,10	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	35.004.000,00	31.000.000	0	20.000.000,00	-11.000.000,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.402,55	22.650	0	11.633,03	-11.016,97	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.964.107,55	37.816.200	0	29.458.284,33	-8.357.915,67	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-800.216,27	-1.082.700	-853.000	-462.522,99	620.177,01	-714.300
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.872.572,89	-33.237.330	-9.664.930	-22.125.184,18	11.112.145,82	-3.449.100
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.048.100,61	-11.750.060	-2.962.910	-3.016.119,88	8.733.940,12	-6.419.180
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-529.175,13	-3.274.350	-68.850	-10.317.432,92	-7.043.082,92	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Haushaltsrechnung 2020

lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2) EUR	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.050,00	0	0	-510.940,00	-510.940,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.259.114,90	-49.344.440	-13.549.690	-36.432.199,97	12.912.240,03	-10.582.580
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	25.704.992,65	-11.528.240	-13.549.690	-6.973.915,64	4.554.324,36	-10.582.580
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	9.365.491,14	-42.377.097	-28.821.910	4.159.849,31	46.536.946,31	-21.581.230
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	359.916,61	946.100	0	1.892.288,00	946.188,00	0
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	253.200.000,00	100.000	0	139.795.404,02	139.695.404,02	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-347.120,70	0	0	0,00	0,00	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-253.200.000,00	-100.000	0	-139.789.309,02	-139.689.309,02	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.795,91	946.100	0	1.898.383,00	952.283,00	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	9.378.287,05	-41.430.997	-28.821.910	6.058.232,31	47.489.229,31	-21.581.230
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.823.865,45	13.131.716	0	19.290.960,63	6.159.244,63	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.911.191,87*	0	0	2.292.157,73	2.292.157,73	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	19.290.960,63	-28.299.281	-28.821.910	27.641.350,67	55.940.631,67	-21.581.230

* Enthält buchungsbedingte Korrekturen i.H.v. -15.713,73 € (Abbildung im Altverfahren unter Zeile 42).

Bilanz

zum 31.12.2020



Kreis Mettmann

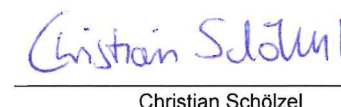
Aktiva		
	2020	2019
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	9.090.191,94	0,00
1. Anlagevermögen	391.617.068,39	365.238.027,57
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.539.760,89	1.882.235,29
1.2 Sachanlagen	280.905.291,59	255.897.238,45
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.375.398,21	3.420.803,79
1.2.1.1 Grünflächen	1.442.751,72	1.483.060,83
1.2.1.2 Ackerland	167.771,16	167.771,16
1.2.1.3 Wald, Forsten	281.782,62	286.879,09
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.483.092,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	154.022.972,00	156.785.250,42
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.832.455,22	4.906.219,23
1.2.2.2 Schulen	77.990.656,85	79.568.481,42
1.2.2.3 Wohnbauten	32.462.249,40	32.978.394,02
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.737.610,53	39.332.155,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	75.215.639,74	70.477.521,62
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.061.607,59	13.924.690,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.748.565,01	13.023.484,17
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.838.877,68	3.338.303,62
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.528.291,02	37.083.289,79
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.038.298,44	3.107.753,45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	74.201,56	77.023,14
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	164.268,50	143.582,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.765.442,55	3.967.924,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.803.884,76	7.257.097,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.483.484,27	13.768.035,21
1.3 Finanzanlagen	108.172.015,91	107.458.553,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.440.133,10	45.788.679,23
1.3.2 Beteiligungen	4.788.478,23	4.628.478,23
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.093.350,46	33.328.277,18
1.3.5 Ausleihungen	24.850.054,12	23.713.119,19
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	24.850.054,12	23.713.119,19
2. Umlaufvermögen	98.333.154,35	80.686.075,64
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.678.914,50	61.395.115,01
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	66.566.606,14	52.402.824,83
2.2.1.1 Gebühren	5.837.033,63	5.009.713,20
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	17.027.273,44	20.050.310,76
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	43.702.299,07	27.342.800,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.268.600,51	2.279.740,37
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.268.600,51	2.091.762,68
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	78.947,49
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	59.000,20
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	50.030,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	843.707,85	6.712.549,81
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	27.654.239,85	19.290.960,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.824.842,30	18.976.925,37
Bilanzsumme:	517.865.256,98	464.901.028,58

Passiva		
	2020	2019
1. Eigenkapital	172.590.165,38	151.145.615,55
1.1 Allgemeine Rücklage	136.180.172,16	132.209.892,95
1.1.1 ohne Bindung	136.180.172,16	132.209.892,95
direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: 3.970.279,21 €		
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage	15.674.974,60	37.606.584,11
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	17.474.270,62	-21.931.609,51
2. Sonderposten	69.318.287,06	66.564.852,88
2.1 für Zuwendungen	59.643.946,40	60.477.924,13
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenausschlag	3.314.797,14	4.975.561,85
2.4 Sonstige Sonderposten	6.359.543,52	1.111.366,90
3. Rückstellungen	225.593.382,85	223.457.441,97
3.1 Pensionsrückstellungen	198.986.528,00	190.995.457,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.325.770,00	11.551.975,50
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	17.281.084,85	20.910.009,47
4. Verbindlichkeiten	49.621.000,49	23.524.641,90
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.416.769,18	1.687.938,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	3.416.769,18	1.687.938,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	205.956,82	142.100,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	546.592,34	356.381,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.931.949,26	4.058.153,91
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.834.584,92	5.169.004,83
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.976.949,09	3.979.174,03
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.708.198,88	8.131.889,93
5. Passive Rechnungsabgrenzung	742.421,20	208.476,28
Bilanzsumme:	517.865.256,98	464.901.028,58

Bestätigt:


Thomas Hendele

Aufgestellt:


Christian Schölzel

Anhang zum Jahresabschluss



Kreis Mettmann

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2020

1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Inhalte des Jahresabschlusses 2020 richten sich nach der KomHVO NRW. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung stellt sich die Rechtslage im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts wie folgt dar: Die am 12. Dezember 2018 beschlossene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Mit Erlass vom 15. Februar 2019 stellte das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Bezug auf die Rechtsanwendung jedoch klar, dass die neuen Regelungen erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschlüsse anzuwenden sind.

Im Anhang ist nun anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 10. Oktober 2019 ist der aktuell gültige Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01. Oktober 2019 bis zum 30. September 2023 gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Ergänzt wurde die KomHVO darüber hinaus durch Verordnung vom 30. Oktober 2020. Den Jahresabschluss 2020 betreffend enthält die Verordnung die Regelung, bei entsprechenden Voraussetzungen eine Bilanzierungshilfe für Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zu aktivieren. Die Bewertung dieser Bilanzierungshilfe erfolgt nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG).

Dieses Gesetz dient dazu, die in den Kommunalhaushalten pandemiebedingt entstandenen Finanzschäden (Mehraufwendungen und Mindererträge) haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Weitere Ausführungen enthält die Handreichung „Häufige Fragen und Antworten zum NKF-CIG“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 30. Oktober 2020.

Zur Ermittlung der coronabedingten Schäden wird darauf hingewiesen, die bereits erhaltenen Erstattungen durch bspw. Bundes- oder Landesbeteiligung entsprechend gegenzurechnen. In Bezug auf die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird den Kommunen das Wahlrecht eröffnet, diese zusätzlichen Finanzmittel (gänzlich oder teilweise) gegenzurechnen oder in das Jahresergebnis einlaufen zu lassen.

Der Kreis Mettmann hatte daher in seinem Entwurf des Jahresabschluss 2020 von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Mehrerträge durch die erhöhte Bundesbeteiligung in vollem Umfang zur Minderung der coronabedingten Finanzschäden einzusetzen und keine Bilanzierungshilfe ausgewiesen.

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 jedoch die Verwaltung beauftragt, für das Jahr 2020 die tatsächlichen Corona-Aufwendungen spitz zu berechnen und im Rahmen des Jahresabschlusses zu isolieren.

Für das Jahr 2020 hat der Kreis Mettmann insgesamt einen zu isolierenden Corona-Schaden in Höhe von 9.090.191,94 € ermittelt.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 16.12.2020 eine Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen. Für das Berichtsjahr 2020 wurde ein in Erträgen (624,5 Mio. €) und Aufwendungen (642,8 Mio.€) nicht ausgeglichener Etat beschlossen. Für die Deckung des Fehlbetrages wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Umfang von 18,3 Mio. € vorgesehen. Der Umlagesatz der kreisangehörigen Gemeinden wurde für das Haushaltsjahr 2020 auf 29,21 v. H. der geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem positiven Ergebnis von 17.474.270,62 € ab. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsdefizit i.H.v. 18.311.587 € entspricht 35.785.857,62 €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2020 in Höhe von -21.044.557 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 enthält, beträgt + 38.518.827,62 €.

Die Abweichungen im Jahresabschluss setzen sich aus 39,6 Mio. € ordentlichen Mehrerträgen, 9,1 Mio. € außerordentlichen Erträgen aufgrund der Corona-Bilanzierungshilfe, 10 Mio. € ordentlichen Mehraufwendungen sowie 0,2 Mio. € Mindererträgen im Finanzergebnis zusammen.

2. Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 17.474.270,62 € ab. In der ursprünglichen Planung war der geplante Haushalt 2020 in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen, es war eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H.v. 18.311.587 € vorgesehen.

Daraus resultiert eine Ansatzunterschreitung von 35.785.857,62 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, welcher die Ermächtigungsübertragungen aus 2019 enthält, ergibt sich eine Ansatzunterschreitung i.H.v. 38.518.827,62 €.

Folgende Ursachen waren für die entstandene Differenz maßgeblich:

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2020 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit bei Inanspruchnahme zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Ordentliches Ergebnis					
	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fort- geschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.572	14.572	14.561	-11	-0,08 %
Zuwendungen, allg. Umlagen	437.143	437.143	437.401	258	0,06 %
Sonstige Transfererträge	3.370	3.370	3.981	611	18,12 %
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	36.750	36.750	38.429	1.679	4,57 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.198	7.198	5.564	-1.633	-22,69 %
Kostenerstattungen und -umlagen	112.488	112.488	139.936	27.448	24,40 %
Sonstige ordentliche Erträge	15.454	15.454	23.623	11.375	73,61 %
Aktiviert Eigenleistungen	186	186	76	-109	-58,83 %
Ordentliche Erträge	623.953	623.953	663.571	39.617	6,35 %
Personalaufwendungen	87.572	87.572	89.604	2.032	2,32 %
Versorgungsaufwendungen	11.441	11.441	12.354	913	7,98 %
Sach- und Dienstleistungen	56.679	59.131	55.187	-3.944	-6,67 %
Bilanzielle Abschreibungen	7.210	7.210	7.489	279	3,87 %
Transferaufwendungen	350.474	350.510	346.703	-3.807	-1,09 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.294	129.539	144.053	14.514	11,20 %
Ordentliche Aufwendungen	642.669	645.402	655.390	9.988	1,55%
Ordentliches Ergebnis	-18.716	-21.449	8.181	29.630	138,14 %

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2020 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** um rd. 29,6 Mio. € verbessert hat. Diese Summe ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 39,6 Mio. € und aus Mehraufwendungen in Höhe von rd. 10 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (- 0,01 Mio. €),
- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (+ 0,3 Mio. €),
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+ 0,6 Mio. €),
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+ 1,7 Mio. €),
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (- 1,6 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (+ 27,5 Mio. €),
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 11,4 Mio. €)
- den **aktivierten Eigenleistungen** (-0,1 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Personalaufwendungen** (+2 Mio. €),
- den **Versorgungsaufwendungen** (+ 0,9 Mio. €),
- den **Sach- und Dienstleistungen** (- 3,9 Mio. €),
- den **Bilanziellen Abschreibungen** (+ 0,3 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (-3,8 Mio. €) und bei
- den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (14,5 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

2.1.1 Ordentliche Erträge

Im Bereich der Steuern und Abgaben werden rd. 0,01 Mio. € Mindererträge ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.572	14.572	14.561	-11	-0,08%
darin: Wohngeldeinsparungen Land SGB II	14.572	14.572	14.561	-11	-0,08%

Die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ist im Jahr 2020 niedriger ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen saldiert Mehrerträge in Höhe von rd. 0,3 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Zuwendungen, allg. Umlagen	437.143	437.143	437.401	258	0,06%
Zuweisungen und Zuschüsse	4.973	4.973	5.025	53	1,06%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	7.840	7.840	7.431	-409	-5,21%
Allgemeine Umlagen	424.330	424.330	424.945	615	0,14%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind mit einem Ergebnis von rd. 5 Mio. € auf dem Niveau des geplanten Haushaltsansatzes.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen mit rd. 7,4 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € unter dem geplanten Ansatz i.H.v. 7,8 Mio. €.

Auch die allgemeinen Umlagen liegen mit 424,9 Mio. € um 0,6 Mio. € über der Planung i.H.v. 424,3 Mio. € für 2020.

Das Ergebnis der sonstigen Transfererträge, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit rd. 0,6 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sonstige Transfererträge	3.370	3.370	3.981	611	18,12%
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	1.530	1.530	1.570	40	2,60%
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	1.226	1.226	1.677	452	36,87%
Andere sonstige Transfererträge	615	615	734	119	19,35%

Maßgeblich hierbei sind der Ersatz von Leistungen in Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 0,5 Mio. € aufweist und die anderen sonstigen Transfererträge, bei denen Mehrerträge i.H.v. 0,1 Mio. € zu verzeichnen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mehrerträge von rd. 1,7 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	36.750	36.750	38.429	1.679	4,57%
Verwaltungsgebühren	9.616	9.616	9.423	-193	2,01%
Benutzungsgebühren	25.351	25.351	26.519	1.168	4,61%
Zweckgebundene Abgaben	107	107	118	11	9,81%
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten für den Gebührenausschleich	1.676	1.676	2.369	693	41,36%

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“, die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenausschleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 0,2 Mio. € niedrigerem Ergebnis ab. Die Mindererträge verteilen sich auf verschiedene Gebührenarten. Die größten Planabweichungen sind im Bereich der Einbürgerungsgebühren (-0,07 Mio. €), Gebührentatbeständen aus dem Infektionsschutzgesetz (-0,07 Mio. €) und den Gebühren für Vermessungsschriften (-0,04 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ liegen um 1,17 Mio. € über dem Planansatz. Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 19,5 Mio. € (+0,43 Mio. € ggü. Plan) auf die Abfallentsorgung.

Im Rahmen der Abrechnung der Gebührenhaushalte werden diese Mehrerträge den Gebührenzahlern wieder zurückgegeben.

Der verbleibende Mehrertrag i.H.v. 0,74 Mio. € ist dem Notarzt-Gebühren-Haushalt zuzuschreiben.

Für das Jahr 2020 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschleich in Höhe von 1,7 Mio. € eingeplant. Im Ergebnis sind Erträge i.H.v. 2,37 Mio. € realisiert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um rd. 1,6 Mio. € geringer aus als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.198	7.198	5.564	-1.633	-22,69%
Mieten und Pachten	3.725	3.725	3.721	-3	-0,09%
Erlöse aus Verkauf	3.020	3.020	1.741	-1.279	-42,35%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	453	453	102	-351	-77,50%

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, sowie Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb.

Die Mieten und Pachten liegen mit rd. 3,7 Mio. € auf dem geplanten Niveau.

Die deutlich unterplanmäßigen Verkaufserlöse gehen überwiegend auf den Abfallgebührenhaushalt zurück (-1,2 Mio. € ggü. Plan), hinzu kommen coronabedingt verminderte Verkaufserlöse im Bereich der Kantine (-0,1 Mio. € ggü. Plan).

Die Ansatzabweichung im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (-0,4 Mio. €) ist auf gesunkene Elternbeiträge für die Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) an den Förderzentren und den integrativen Kindertagesstätten zurückzuführen.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mehrerträge von insgesamt rd. 27,5 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Kostenerstattungen und -umlagen	112.488	112.488	139.935	27.448	24,40%
Kostenerstattungen und -umlagen	69.534	69.534	69.884	350	0,50%
Leistungsbeteiligung SGB II	42.953	42.953	70.051	27.098	63,09%

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Letztere wurde zur Entlastung der Kommunen aufgrund der Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie angehoben. Ab dem Jahr 2020 werden durch den Bund dauerhaft weitere 25 Prozent – insgesamt bis zu 74 Prozent – der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) übernommen.

Die Kostenerstattungen und –umlagen liegen nahezu auf Planniveau.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 11,4 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Erträge	12.248	12.248	23.623	11.375	92,87%
Verwarn- und Bußgelder	6.544	6.544	8.908	2.364	36,12 %
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	86	86	100 %
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	5.672	5.672	13.811	8.138	143,48 %
Andere sonstige ordentliche Erträge	31	31	818	787	2546,55 %

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 11,4 Mio. € ergeben sich aus Mehrerträgen im Bereich der nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge i.H.v. 8,1 Mio. €, im Bereich der Verwarn- und Bußgelder i.H.v. 2,4 Mio. €, sowie 0,8 Mio.€ bei den anderen sonstigen Erträgen und 0,1 Mio. € bei den nicht zahlungswirksamen anderen sonstigen ordentlichen Erträge.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von rd. 8,1 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen zumeist von verstorbenen Mitarbeitern sowie Zuwächsen aus der buchhalterischen Abwicklung von Dienstherrenwechseln (1,1 Mio. €); diese Erträge sind im Kontext mit den korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal- und Versorgungsaufwendungen) zu betrachten,
- Urlaub/Überstunden (0,6 Mio. €); hierzu gibt es korrespondierende Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal),
- sonstige Rückstellungen (1,2 Mio. €)
- Erträge aus der Auflösung von Altlastenrückstellungen (2,7 Mio. €)
- Wertberichtigungen auf Forderungen (2,5 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen betragen 76 T€.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Aktivierte Eigenleistungen	186	186	76	-109	-58,83 %

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit einer Höhe von rund 2,0 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	87.571	87.571	89.604	2.032	2,32 %
Besoldung und Vergütung	74.013	74.013	73.959	-54	-0,07 %
Beihilfen	1.362	1.362	1.532	170	12,50 %
Zuführung zu Rückstellungen	12.197	12.197	14.113	1.916	15,71 %

Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 54 T € (-0,07 %) unter den geplanten Ansätzen. Die Aufwendungen für Beihilfen liegen mit 170 T€ über dem Ansatz.

Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen die Themen Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt beträgt der Zuführungsaufwand 14,1 Mio. €. Es ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 1,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Die in dieser Gesamtgröße enthaltenen Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte i.H.v. 11,3 Mio. € sind im Zusammenhang mit den Rückstellungssachverhalten in Zeile 12 Versorgungsaufwand sowie korrespondierenden Erträgen (Zeile 7) zu betrachten (s.u.).

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen von etwa 0,9 Mio. € festzustellen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	11.441	11.441	12.354	913	7,98 %
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	9.050	9.050	9.781	731	8,08 %
Zuführung zu Beihilferückstellungen	2.391	2.391	2.573	182	7,61 %

Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 1,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Zusammenfassende Darstellung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind neben den Aufwendungen für Besoldung und Vergütung in den Personalaufwendungen enthalten. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten nahezu ausschließlich die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Da die Pensions- und Beihilferückstellungen durch korrespondierende Ertrags- und Aufwandssituationen gekennzeichnet sind, erfolgt nachfolgend eine Zusammenstellung der zusammenhängenden Buchungen. Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen isoliert, ist eine Ansatzüberschreitung von rd. 0,2 Mio. € festzustellen. Berücksichtigt man die überplanmäßigen Erträge i.H.v. rd. 1,1 Mio. €, im Rahmen einer Netto-Betrachtung, wird deutlich, dass sich tatsächlich eine Ansatzunterschreitung i.H.v. 0,9 Mio. € ergibt.

Pensionsrückstellungen

Zuführung und Auflösung Pensionsrückstellungen	Plan 2020	Ist 2020
	T€	T€
Erträge	4.281	5.096
Aufwand für Aktive und 107b (Erstattung für ehemalige Beamte des Kreises)	9.529	8.648
Aufwand – Versorgungsempfänger	9.050	9.781
Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)	14.298	13.333
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan):	-965	

Beihilferückstellungen

Zuführung und Auflösung Beihilferückstellungen	Plan 2020	Ist 2020
	T€	T€
Erträge	1.088	1.327
Aufwand für Aktive	2.468	2.604
Aufwand für Versorgungsempfänger	2.391	2.573
Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)	3.771	3.850
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan):	79	

Der Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** reduziert sich saldiert um rd. 3,9 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, sowie den sonstigen Sach- und Dienstleistungen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sach- und Dienstleistungen	56.679	59.131	55.187	-3.944	-6,67 %
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	5.207	6.279	4.617	-1.662	-26,48 %
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	2.775	2.988	1.032	-1.956	-65,46 %
Erstattung an Dritte (Ifd. Verwaltung)	16.755	16.797	18.081	+ 1.284	7,64 %
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.065	6.306	6.411	105	1,67 %
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.408	1.451	1.934	482	33,24 %
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsauf-wand	1.653	1.653	1.198	455	-27,52 %
Sonstige Sachleistungen	2.039	2.880	1.413	-1.467	-50,93 %
Sonstige Dienstleistungen	20.776	20.776	20.502	-275	-1,32 %

Veränderungen haben sich in Höhe von ca. – 1,7 Mio. € bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden ergeben.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 2 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Minderaufwendungen beim Ausbau barrierefreier Bushaltestellen (-1 Mio. €), Minderaufwendungen bei der Brückensanierung (-0,1 Mio. €), der Deckenerneuerung von Fahrbahnen und Radwegen (-0,4 Mio. €) und der Unterhaltung, Pflege und Entwicklung der Straßen (-0,5 Mio. €).

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes im Jobcenter ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden, an das

Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 1,3 Mio. € über dem Planansatz. Im Jahr 2020 wurden 1,5 Mio. € an Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Städten aus der Istabrechnung der Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten verbucht.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Mehraufwendungen von rd. 0,1 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um gestiegene Strom-, Heiz- und Reinigungskosten (+ 0,4 Mio. €), demgegenüber stehen Minderaufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäudeinfrastruktur in der Leitstelle (-0,3 Mio. €).

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Mehraufwendungen von rd. 0,5 Mio. €, die sich im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Softwarepflege und die Wartung von Hardware im IT-Bereich (+0,6 Mio. €) zurückführen lassen. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Fahrzeughaltung und der Unterhaltung sonstiger beweglicher Vermögensgegenstände (-0,1 Mio. €)

Die Minderaufwendungen beim besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand i.H.v. rd. 0,5 Mio. € beruhen auf geringeren Aufwendungen bei Lehrmitteln und sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-0,3 Mio. €), sowie Minderaufwendungen für den Einkauf von Lebensmitteln für die Kreiskantine und die Förderschulen (-0,1 Mio. €).

Die sonstigen Sachleistungen liegen mit rd. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. Darin enthalten sind Minderaufwendungen im Bereich der inneren Verwaltung (-0,4 Mio. €), beispielhaft sind Minderaufwendungen bei den Finanzmitteln zur Fortsetzung der hausweiten Digitalisierungsinitiative und der Durchführung von Organisationsentwicklungsprozessen, wie z.B. der Initiierung eines Prozessmanagementsystems, zu nennen. Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (-0,1 Mio. €).

Hinzu kommen Minderaufwendungen bei der Kulturförderung, der Sport- und Gesundheitsförderung (-0,1 Mio. €) und Minderaufwendungen im Planungsbereich (-0,1 Mio. €).

Die Minderaufwendungen im Bereich der Natur- und Landschaftspflege sowie der Stiftung Neanderthal Museum betragen in Summe 0,8 Mio. €.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen i.H.v. rd. 0,3 Mio. € ergeben sich v.a. im Bereich der Abfallentsorgung bzw. der Kompostierung.

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 0,3 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	7.210	7.210	7.489	279	3,87 %

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen. Im Jahr 2020 liegen die Istwerte um rd. 0,3 Mio. € über der Haushaltsplanung 2020.

Bei den Transferaufwendungen wird der Ansatz um 3,8 Mio. € unterschritten.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	350.474	350.510	346.703	-3.807	-1,09 %
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	49.327	49.363	48.560	-802	-1,63%
Sozialtransferaufwendungen	100.314	100.314	97.305	-3.009	-3,00 %
Allgemeine Umlagen	200.833	200.833	200.836	4	0,00%

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (11,5 Mio. €), die Umlage für das kommunale Rechenzentrum Niederrhein (8,4 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegewohnung, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 28,7 Mio. €, geleistet.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. rd. 3 Mio. € und damit 3 % des Ansatzes.

Die wesentlichsten Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 „Beratung und Leistung bei Behinderung“ Minderaufwendungen 1,1 Mio. €
- Produkt 05.02.02 „Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.“ Minderaufwendungen 0,5 Mio. €
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Minderraufwendungen 1,0 Mio. €
- Produkt 05.02.04 „Grundsicherung a.E.“ Minderaufwendungen von 0,5 Mio. €
- Produkt 05.02.05 „Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V“ Minderaufwendungen 0,8 Mio. €
- Produkt 05.04.01 „Bildungs- und Teilhabepaket“ insgesamt 1,1 Mio. € für refinanzierte Mehraufwendungen für Bildung und Teilhabe.

Mehraufwendungen sind hauptsächlich in folgenden Produkten entstanden:

- Produkt 05.02.01 „Heimleistungen“ Mehraufwendungen von 2,1 Mio. €

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die in 2020 mit 200,8 Mio. € rd. 31,1 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von rd. 14,5 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.294	129.539	144.053	14.514	11,20 %
Sonstige Personalaufwendungen	2.231	2.248	1.751	-497	- 22,10 %
Gesundheitsförderung (Abbildung der Corona-Maßnahmen)	78	78	5.048	4.970	6.372,18 %
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	11.681	11.790	11.008	-783	-6,63 %
Geschäftsaufwendungen	8.292	8.331	6.828	-1.504	-18,05 %
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.071	1.071	975	-96	-0,45 %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	102.609	102.609	104.263	1.654	1,61 %
Wertänderungen Vermögen	290	290	5.618	5.328	1.837 %
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.042	3.121	8.561	5.440	174,32 %

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen. Die sonstigen Personalaufwendungen sind um rd. 0,5 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Minderaufwendungen haben sich v.a. in den Bereichen Allgemeine Weiterbildung, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten ergeben.

Die Corona Maßnahmen (Produkt 020801 Zivil- und Katastrophenschutz) verursachen ungeplante Mehraufwendungen i.H.v. rd. 5 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 0,8 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant.

Die Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, IT-Dienstleistungen) fallen um rd. 1,5 Mio. € geringer aus.

Für den Bereich Steuern sind Minderaufwendungen (-0,1 Mio. €) im Bereich der Versicherungsaufwendungen im Produktbereich 02 Schulträgeraufgaben zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung im SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1,65 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 5,3 Mio. €. Diese entstehen durch Mehraufwendungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 5,4 Mio. € angefallen.

Diese resultieren aus 1,5 Mio. € erhöhten Zuführungen zur Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW), aus 3 Mio. € für die Bildung von Verpflichtungsrückstellungen (§ 37 Abs. 5 KomHVO NRW) und 0,8 Mio. € für die Bildung sonstiger Rückstellungen (§ 37 Abs. 7 KomHVO NRW).

2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 0,2 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Grund sind einerseits die geringeren Guthabenzinsen und ungeplante Mehraufwendungen bei den Zins- und Finanzaufwendungen (insb. Verwarentgelte) i.H.v. rd. 36 T. €.

Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass eine Liquiditätssteuerung aufgrund der Unwägbarkeiten des Jahres 2020 deutlich erschwert war.

Die Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften sind rd. 165 T. € geringer ausgefallen als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Zinserträge	1	1	0	1	-
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	497	497	332	-165	-33,20 %
Finanzerträge	498	498	332	-166	-33,32 %
Zinsaufwendungen	8	8	126	118	1.475 %
Sonstige Finanzaufwendungen	85	85	0	-85	-
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	93	93	129	36	38,71 %
Finanzergebnis	404	404	203	-201	-49,75 %

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Ordentliches Ergebnis	-18.715	-21.449	8.181	29.630	138,14 %
Finanzergebnis	404	404	203	-201	-49,75 %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.311	-21.045	8.384	29.429	139,83 %

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 8,4 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 29,4 Mio. €.

Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverbesserung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen.

Besonders beeinflusst wurde das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie.

Seit März 2020 stellt der Coronavirus auch die Kreisverwaltung Mettmann vor erhebliche personelle und finanzielle Herausforderungen.

Viele Bereich der Verwaltung, wie z.B. das Gesundheitsamt, können ihre originären Aufgaben nur stark eingeschränkt oder gar nicht mehr erfüllen. Binnen kürzester Zeit mussten personelle Verstärkungen aus allen Ämtern zur Kontaktverfolgung und Beschaffung von Schutzausrüstung, Einrichtung von Probeentnahmestellen, Aufbau eines Impfzentrums für das Land NRW etc. eingesetzt werden. Bereiche mit Publikumsverkehr sowie die Schulen wurden zum Teil über längere Zeiträume geschlossen und mussten mit besonderen Hygienemaßnahmen und Schutzmaßnahmen ausgestattet werden.

Digitalisierungsmaßnahmen wurden beschleunigt umgesetzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die systemrelevant sind oder als Risikopersonen galten, das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen.

Auch die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer wurde priorisiert umgesetzt, um einen digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Das Land hat mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vom 29.09.2020 den Kommunen die Möglichkeit geschaffen, die durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahresabschluss zu isolieren.

Hierzu enthält das Gesetz Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Aufwendungen verursacht werden. Die Summe der ermittelten Haushaltsbelastung ist im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und wird im Rahmen einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Bilanzierungshilfe kann nach § 6 NKF-CIG beginnend ab 2025 über längstens 50 Jahre abgeschrieben oder 2025 gegen das Eigenkapital ergebnisneutral ausgebucht werden.

Aufgrund des Auftrages des Kreistages vom 13.12.2021 hat der Kreis Mettmann, die für das Jahr 2020 entstandenen Corona-Schäden ermittelt.

Insgesamt wurden 9.090.191,94 € an Corona-Schäden ermittelt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um 4,6 Mio. € Sachaufwand, 3,9 Mio. € Personalaufwand und 0,6 Mio. € Mindererträge im Gebührenbereich aufgrund von Verwaltungsschließungen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	9.091	9.091	%

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 17,5 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2020 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 38,5 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verbesserung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 39,6 Mio. € höheren ordentlichen Erträgen, den um rd. 9,9 Mio. € höheren ordentlichen Aufwendungen, dem um rd. 0,2 Mio. € geringeren Finanzergebnis sowie den 9,1 Mio. € außerordentlichen Erträgen im Rahmen der Corona-Bilanzierungshilfe.

Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 4,2 Mio. € Ermächtigungen von 2020 nach 2021 übertragen werden, die zwar in 2020 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2021 führen werden.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.

Sie setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortge- schrieben T€	davon EÜ aus 2019		T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.572		14.561	-11	-0,08 %
Zuwendungen, allg. Umlagen	429.883		435.543	5.661	1,32 %
Sonstige Transfereinzahlungen	3.371		3.100	-271	8,04 %
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.150		31.372	-3.778	10,75 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.349		5.222	-2.127	28,94 %
Kostenerstattungen und -umlagen	112.761		126.722	13.962	12,38 %
Sonstige Einzahlungen	6.596		8.613	2.017	30,58 %
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	485		331	-154	-31,75 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	610.166		625.466	15.300	2,50 %
Personalauszahlungen	75.453		76.411	-958	- 1,27 %
Versorgungsauszahlungen	9.224		9.577	-353	- 3,82 %
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.155	6.118	53.011	-14.144	-21,06%
Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	93		133	39	20,14 %
Transferauszahlungen	357.823	7.349	351.211	-6.612	- 1,85 %
Sonstige Auszahlungen	131.267	1.805	123.990	-7.278	- 5,54 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.015	15.272	614.332	-26.683	- 4,16 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.849	-15.272	11.134	41.983	136,09 %

Der positive Saldo von rd. 11,1 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 42,0 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 26,7 Mio. €, denen Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 15,3 Mio. € entgegenstehen. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2020 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2020, sondern erst in 2021 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 11 Mio. € in das Jahr 2021.

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 7 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortge- schrieben T€	davon EÜ aus 2019	T€	T€	%
Zuwendungen f. Investitionen	6.790		9.446	2.656	39,12 %
Veräußerung von Sachanlagen	4		1	-3	-75 %
Veräußerung von Finanzanlagen	31.000		20.000	-11.000	35,48 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	23		12	-11	-47,82 %
Summe investiver Einzahlungen	37.816		29.458	-8.358	-22,1 %
Erwerb von Grundstücken	1.083	853	463	-620	-57,25 %
Baumaßnahmen	33.237	9.664	22.125	-11.112	-33,40 %
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	11.750	2.963	3.016	-8.734	-74,28 %
Erwerb Finanzanlagen	3.274	69	10.317	7.043	215,12 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	511	511	-
Summe investiver Auszahlungen	49.321	13.526	36.432	-12.889	-26,13 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.505	-13.526	-6.974	4.531	39,38 %

Die Veränderungen ergeben sich im Ein- und Auszahlungsbereich.

Im Einzahlungsbereich sind die geplanten Umschichtungen von Tagesgeldern nicht in voller Planhöhe zum Tragen gekommen, daher ist hier eine geringere Einzahlung von 11 Mio. € zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionszuwendungen i.H.v. 2,7 Mio. €

Geplante Baumaßnahmen von rd. 11,1 Mio. € haben sich verzögert und werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt rd. 11,7 Mio. € unter den Planwerten. Demgegenüber stehen ungeplante Umschichtungen in Finanzanlagen i.H.v. 7 Mio. € sowie sonstige Investitionsauszahlungen i.H.v. 0,5 Mio. €.

Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. 10,6 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der **Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag**.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortge- schrieben T€	davon EÜ aus 2019	T€	T€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.849	-15.272	11.133	41.983	136,09 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.528	-13.550	-6.974	-4.554	-39,50 %
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-42.377	-28.822	4.160	46.537	109,82 %

Als Finanzmittelüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 4,1 Mio. € ausgewiesen, der sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 11,1 Mio. € und aus dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 7 Mio. € zusammensetzt.

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von 1,9 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortge- schrieben T€	davon EÜ aus 2019	T€	T€	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Aufnahme von Liquiditätskrediten	1.046	0	141.687	140.641	13.445 %
Tilgung und Gewährung von Darlehen / Tilgung von Liquiditätskrediten	100	0	139.790	-139.690	139.690 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	946	0	1.898	952	100,63 %

Unter dieser Position dominieren die Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Im Jahr 2020 sind insgesamt 139,8 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen worden. Diese konnten in 2020 zum Nulltarif aufgenommen werden, während die vorhandene Liquidität des Kreises, zur Vermeidung von Negativzinsen, in Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten und Zinssätzen angelegt wurde.

Zudem wird hier die Aufnahme von Darlehen aus dem Programm Gute Schule 2020 abgebildet. Im investiven Bereich sind hier 1,9 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 einzahlungswirksam abgerufen worden.

Aufgrund des überplanmäßigen Fördermittelabrufs aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ergibt sich eine Erhöhung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und eine Planabweichung von rd. 1 Mio. €.

3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 19,3 Mio. € mit einer Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 8,3 Mio. € ab. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um 6,0 Mio. €, bei den fremden Mandanten ergibt sich eine Erhöhung um 2,3 Mio. €.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 in Höhe von 21,6 Mio. €
- Mittel des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt i.H.v. 3,3 Mio. €
- Vereinnahmte aber noch nicht eingesetzte Ersatzgelder i.H.v. 1,1 Mio. €
- in der Liquidität vorgehaltene Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 3,0 Mio. € p.a.

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

Der Kreis Mettmann weist in seiner Bilanz auf der Aktivseite liquide Mittel in Höhe von 27.654.239,85 € aus. Es ergibt sich somit eine Differenz zwischen Bilanz und Gesamtfinanzrechnung in Höhe von 12.889,18 €. Bei diesem Betrag handelt es sich um Guthabenbeträge, die noch zum Jahresende 2020 geklärt werden konnten, aber deren Auszahlung vom Girokonto des Kreises an den jeweiligen Empfänger nicht mehr im Geschäftsjahr 2020 stattgefunden hat (sog. Schwebeposten).

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2020

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder.
Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

AKTIVA

0. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Der gesonderte Posten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit enthält die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastung. Die Bilanzierungshilfe stellt keinen Vermögensgegenstand dar.

Die Bilanzierungshilfe wurde entsprechend § 5 Abs. 3 NKF-CIG gebildet. Die ermittelten Schäden setzen sich folglich aus den buchhalterisch separat erfassten Sachverhalten auf den Corona-Kostenstellen sowie den nicht separat gebuchten, aber trotzdem genau ermittelten Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren und Mehraufwendungen für Personal zusammen. In gleicher Höhe werden in der Ergebnisrechnung außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Die Bilanzierungshilfe ist ab dem Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Auf Kreisebene ist hierbei jedoch zu beachten, dass auch die Leistungsfähigkeit der umlagezahlenden Kommunen zu berücksichtigen ist. Über den Umgang mit der Bilanzierungshilfe wird der Kreistag zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

In 2020 wurden diverse Softwareprodukte und Lizenzen beschafft und aktiviert. Der größte Zugang ist mit rund 800.000 € für die Erneuerung von MS OfficeProPlus Lizenzen angefallen. Es ergibt sich unter Berücksichtigung von Abschreibungen ein deutlicher Zuwachs des Immateriellen Vermögens.
Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 2.539.760,89 € (VJ 1.882.235,29€).

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7) ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Diese Abschreibungen sind in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens enthalten und in der jeweiligen Höhe nicht separat aufgeführt.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 36 KomHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 5 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann“).

Aufgrund einer Grundsatzentscheidung sind seit 2015 bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), außerplanmäßige Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme / Fertigstellung und Aktivierung vorzunehmen. In 2020 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 75.709,24 € für verspätete Aktivierungen erfolgt.

Im neuen Finanzverfahren SAP werden die Anlagen zukünftig nicht mehr mit einem Restbuchwert (Erinnerungswert) von 1 € geführt, sondern vollständig abgeschrieben.

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 280.905.291,59€ (VJ 255.897.238,45 €).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzwert beträgt insgesamt 3.375.398,21 € (VJ 3.420.803,79 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland- Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen.

Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.442.751,72 € (VJ 1.483.060,83€). Es sind weder Neuanschaffungen erfolgt noch waren Abgänge zu verzeichnen. Der rückläufige Bilanzansatz ist damit ausschließlich auf erfolgte Abschreibungen der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen zurückzuführen.

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Der Wertansatz liegt unverändert bei 167.771,16 € (VJ 167.771,16 €).

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen beläuft sich auf 281.782,62€ (VJ 286.879,09 €).

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm für die im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewerteten Grundstücke.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

In 2020 wurden keine neuen Wald- und Forstflächen oder Aufbauten aktiviert. Der rückläufige Bilanzansatz ist damit ausschließlich auf erfolgte Abschreibungen der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen zurückzuführen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden vier Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.483.092,71 € ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.559
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.240
Mettmann	Besondere funktionale Prägung / Verwaltung	4.457 qm	432.993,71
Summe		9.463 qm	1.483.092,71

Veränderungen hat es im aktuellen Jahr nicht gegeben. Damit bleibt der Ansatz dieser Position in 2020 mit 1.483.092,71 € unverändert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-) Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 56 KomHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorlagen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 56 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW marktvorgleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 154.022.972,00 € (VJ 156.785.250,42 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Kinder-/Jugendeinrichtungen	4.290.325,11	542.130,11	4.832.455,22	4.906.219,23
Schulen	66.422.709,40	11.567.947,45	77.990.656,85	79.568.481,42
Wohnbauten ¹	10.900.062,28	21.562.187,12	32.462.249,40	32.978.394,02
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.977.520,53	11.760.090,00	38.737.610,53	39.332.155,75
Summe	108.590.617,32	45.432.354,68	154.022.972,00	156.785.250,42

Der Rückgang im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen ist ausschließlich durch Abschreibungen begründet.

Im Bereich der Schulen ist insgesamt ein Rückgang des Bilanzansatzes zu verzeichnen. So sind lediglich im Nachgang zur Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg Velbert in 2018 (rd. 2.250 €) und ebenfalls im Nachgang zu der bereits 2017 erfolgten Aktivierung der Brandmeldeanlage am Berufskolleg Hilden Erweiterungen vorgenommen worden, rd. 8.700 €) welche minimal werterhöhend zu berücksichtigen sind. Ihnen stehen deutlich höhere Abschreibungen gegenüber.

Die Wohnbauten haben keine bestandsmäßigen Veränderungen durch Zu- oder Abgänge von Gebäuden erfahren. Der Rückgang des Bilanzansatzes ist ausschließlich auf Abschreibungen zurückzuführen.

Ebenso verhält es sich bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 75.215.639,74 € (VJ 70.477.521,62 €).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land² und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

¹ In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

² für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Veränderungen im Bestand an Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in 2020 durch die Umstufung einer bisher städtischen Straße der Stadt Haan zu Abschnitten der Kreisstraße K05 begründet. Der wertmäßige Zugang beläuft sich auf 136.917 €. Der Wert des Grund und Bodens erhöht damit auf insgesamt 14.061.607,59 € (VJ 13.924.690,59 €).

Im Zuge der Abstufung von Teilabschnitten der ehemaligen Bundesstraße B227 zur Kreisstraße K01 in Heiligenhaus konnten bisher keine Grundstücke bilanziert werden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses lagen keine verwertbaren Informationen zu den übergehenden Grundstücken vor, welche Angaben zu den Grundstücksflächen und in der Folge zu Grundstücksbewertungen für die Bilanzierung ermöglichen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. Der Wert dieser Bilanzposition vermindert sich durch Abschreibungen auf 12.748.565,01 € (VJ 13.023.484,17 €).

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt. Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöserichtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mitberücksichtigt.

Durch die Abstufung von Teilabschnitten der ehemaligen B227 zur K01 sind Kanäle mit einem Gesamtwert von 593.311,94 € in den Bilanzwert aufgenommen worden.

Der Bilanzansatz der Kanäle erhöht sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen damit in 2020 auf 3.838.877,68 € (VJ 3.338.303,62 €).

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten

durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 35 Abs. 2 KomHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Durch Umstufungen hat der Kreis Mettmann Zugänge bei den Kreisstraßen K01 und K05 zu verzeichnen.

Im Zuge der Abstufung der ehemaligen B 227 zur K01 konnten keine Buchwerte der abgebenden Behörde übernommen werden. Die Bewertung der Straßen- sowie Rad- und Gehwegeabschnitte erfolgte daher in Anlehnung an die für die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Zustandsklassen mit aktualisierten durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Zustandsklassen wurden gemäß der vom Kreis seit 2013 geänderten Gesamtnutzungsdauer für Straßen von maximal 50 Jahren angepasst:

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	50
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	40
3	viele punktuelle Schäden	0,6	30
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	20
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	10
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-9

Der Wert der Straßen- sowie Rad- und Gehwegeabschnitte an der K01 beträgt 4.633.636,00 €. Weiter sind für die übernommenen Lichtsignalanlagen insgesamt 196.480,83 € in Ansatz gebracht worden.

Der von der Stadt Haan hinzu gekommene Straßenabschnitt bei der K05 wurde entsprechend des dortigen Buchwertes zum Zeitpunkt des Übergangs übernommen und liegt bei 123.262,01 €.

An den Kreisstraßen K10 und K19 wurden Teile des Rad- und Gehweges erneuert. Sie schlagen mit 652.458,70 € zu Buche (K10 mit 97.600,10 € und K19 mit 554.858,60 €). Abgänge in Zusammenhang der Erneuerung betragen 84.892,81 € (K10 mit 7.656,30 € und K19 mit 77.236,51 €).

Im Bereich der K37 wurden drei Lichtsignalanlagen vollständig erneuert. Der Wert liegt bei 405.108,05 €. Die alten Lichtsignalanlagen wurden als Abgänge berücksichtigt.

Ebenso wurde im Bereich der K07 mit der Erweiterung der Lichtsignalanlage eine gefahrenfreie Ausfahrt an der neuen Feuerwache in Erkrath ermöglicht. Die Errichtung der Erweiterung wurde durch die Stadt Erkrath durchgeführt. Werte liegen hierfür im Jahresabschluss nicht vor. Die damit erforderliche Erneuerung der Steuerung der bestehenden Lichtsignalanlage wurde jedoch bereits mit 28.861,79 € berücksichtigt.

Insgesamt sind in dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 4.953.378,84 € und Abgänge über 135.398,66 € zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen steigt diese Bilanzposition insgesamt und beträgt 41.528.291,02 € (37.083.289,79 VJ).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken, Schilderbrücken sowie Wildschutzzäune entlang der Kreisstraßen ausgewiesen. Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens liegt bei 3.038.298,44 € (VJ 3.107.753,45 €). Der Rückgang des Ansatzes ist allein auf Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis hat in Vorjahren auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung.

Eine ursprünglich auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2017 dem Förderzentrum Süd in Langenfeld zugeordnet. Beide Gebäude sind unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden auszuweisen. Der Ansatz sinkt durch Abschreibungen auf 74.201,56 € (VJ 77.023,14 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus wurde in 2020 das Gedenkzeichen „Heller Schatten“ errichtet und der Öffentlichkeit übergeben.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler erhöht sich um 20.686,50 € und beläuft sich somit in 2020 auf insgesamt 164.268,50 € (VJ 143.582,00 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 3.765.442,55 € (VJ 3.967.924,54 €).

Neuanschaffungen wurden im gesamten Verwaltungsbereich in Höhe von 241.951,90 € vorgenommen. Unter anderem wurde im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung ein neues Messgerät für rd. 45.545 € beschafft. Für die Bewirtschaftung der Kreisstraßen und den Bereich Naherholung wurden zwei Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von rd. 129.900 € neu angeschafft. Für die Kreisfeuerweherschule wurde ein gebrauchtes Löschgruppenfahrzeug für 20.000 € erworben.

Im Bereich der Kreisleitstelle wurde im Rahmen des Umzuges der Kreisleitstelle im Mai 2019 versehentlich eine Anlage in Abgang gestellt. Dieser Fehler wurde erst nach dem Jahresabschluss 2019 bemerkt und durch erneute Zugangsbuchung in 2020 über 305.243,02 € mit anteiliger Abbildung der Abschreibungen behoben. Sowohl der Abgang in 2019 wie auch die Rücknahme desselben in 2020 wurden über die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage abgewickelt, so dass keine zusätzliche Be/Entlastung für die Ergebnisrechnung entstanden ist.

In 2020 wurden lediglich die Abschreibungen für den Zwischenzeitraum von Mai bis Dezember 2019 außerplanmäßig aufgeholt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (damalige Anschaffungswerte unter 410 € netto) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind diverse Aktivierungen in Höhe von insgesamt rd. 3.075.000 € erfolgt. Als bedeutende Bereiche sind in 2020 die Informationstechnik mit rd. 1,5 Mio. € (davon rd. 1 Mio. € allein für Multifunktions-Touchdisplays) und das Amt für Schule und Bildung mit rd. 700.000 € (davon u.a. diverse Dreh- und Fräsmaschinen für rd. 300.000 €) zu nennen. Die Summe der Zugänge übersteigt wertmäßig die gebuchten Abgänge und Wertminderungen durch Abschreibungen.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich auf 8.803.884,76 € (VJ 7.257.097,73 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Einführung der Finanzsoftware SAP wurde die sog. Indirekte Aktivierung eingeführt. Mit dieser Buchungsvariante werden zunächst alle investiven Buchungen im Zuge der Aktivierung in einem ersten Schritt auf Anlagen im Bau gebucht. Im zweiten Schritt erfolgt für die unterjährig abgeschlossenen Anschaffungen die Aktivierung durch Umbuchung in die jeweiligen Bilanzpositionen.

Der Bilanzwert beträgt 35.483.484,27 € (VJ 13.768.035,21 €).

Es ist wie im Vorjahr ein deutlicher Anstieg des Bilanzansatzes zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist vor allem der Neubau der Kreisleitstelle.

Die Bilanzposition wird geprägt durch folgende wesentliche Projekte:

Bezeichnung	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
Neubau Kreisleitstelle	26.856.115,77	9.366.961,57
Neandertalhof / Wisentstall	823.265,67	110.617,58
Knotenpunkte Elberfelder Str. / Bergstr.	697.746,72	88.635,29
Fertigbaumodule FZ Nord, Schule In den Birken	389.967,33	3.512,83
Einleitstellen an Kreisstraßen	384.176,90	320.503,62

Aus den verzeichneten Zugängen in Höhe von 26.476.510,02 € wurden durch die Indirekte Aktivierungen unterjährig 4.149.270,87 € in die jeweiligen Bilanzpositionen umgebucht.

Über die restliche Summe der Umbuchungen in Höhe von 582.325,69 € wurden nach Fertigstellung in 2020 weitere Maßnahmen aus Anlagen im Bau aktiviert. Dazu zählt mit rd. 503.816 € die Aktivierung von Leitstellentechnik sowie rd. 37.443 € für eine Software zum Krisenmanagement im Bereich Katastrophenschutz. In Zusammenhang mit der Aktivierung der neuen Lichtsignalanlagen zum Knotenpunkt Flurstr. / Beethovenstr. stehen rd. 26.566 €. Weitere 14.500 € entfallen auf das Gedenkzeichen „Heller Schatten“ bei den Kunst- und Kulturdenkmälern.

In 2020 konnten einige weitere Anlagen durch verschiedenste Umstände wie den Wechsel der Finanzsoftware, personelle Engpässe und die Verschiebung von Aufgabenschwerpunkten unter Corona nicht abschließend geprüft und aktiviert werden. Dazu zählen größere Positionen wie bspw.

• der Knotenpunkt Flurstr. / Elberfelder Str.	887.752 €
• Masterplan Neandertal (Spielplatz, Brücken, Wege und Plätze)	3.156.711 €
• Neue Leitstellentechnik	647.909 €
• Sitzelemente und Stele am BK Hilden	130.287 €

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Der Kreis Mettmann ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen zu überprüfen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung). Die Wertzuschreibung kann anteilig oder vollständig, gemessen am Umfang der früheren Abschreibung, vorgenommen werden. Als Obergrenze gelten die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Mit einer Wertzuschreibung wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage des Kreises zum Abschlussstichtag wiederhergestellt.

Alle Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen des Kreises beträgt 108.172.015,91 € (VJ 107.458.553,83 €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr fällt zwar in Summe mit rd. 0,7 Mio. € moderat aus, ist jedoch auf zwei gegenläufige Geschäftsvorfälle innerhalb dieses Bilanzansatzes zurückzuführen. Einerseits wurden im Rahmen liquiditätssteuernder Maßnahmen des Kreises rd. 8,4 Mio. € an Liquidität von Tagesgeldkonten zurückgeführt. Andererseits waren erhebliche Zuschreibungen aufgrund des gestiegenen Kurswertes der RWE Aktien möglich. Dies wirkt sich sowohl auf den Bilanzwert der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) aus (+8,4 Mio. € ggü. VJ) als auch auf den Kurswert der vom Kreis gehaltenen Aktien (+0,8 Mio. €).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafürsprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis %	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	41.150.905,03	32.499.451,16
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.273,76	13.261.273,76
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH*	100	27.954,31	27.954,31
Summe		54.440.133,10	45.788.679,23

* Umbenennung in 2011, ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen.

Die Vermögenslage der KVGM ist auch im Haushaltsjahr 2020 stark vom Aktienbestand geprägt. Gemessen am Bilanzvolumen zum 31.12.2019 von rd. 32,8 Mio. € machen die Finanzanlagen mit 29,7 Mio. € rund 90,5 % des Gesamtvermögens aus. Der Unternehmenswert der KVGM hängt demnach deutlich von der Entwicklung der RWE-Aktien ab. Im Jahresverlauf 2020 schwankte der Kurs zwischen 21,00 € und 35,02 €. Zum 30.12.2020 lag der Schlusskurs der RWE-Stammaktie gemäß der Xetra-Börse bei 34,57 € (VJ 26,84 €). Die Kreissparkasse Düsseldorf meldete mit Depotauszug zum 31.12.2020 einen RWE-Aktienkurswert von 34,49 € (VJ 26,84 €). Die Aktien sind demnach in ihrem Wert weiter gestiegen.

Übersicht über die Dividendenzahlungen der vergangenen Jahre:

Jahr	Dividende	Jahr	Dividende
2012	2,00 €	2017	-
2013	2,00 €	2018	0,50 € (+ 1,00 €)
2014	1,00 €	2019	0,70 €
2015	1,00 €	2020	0,80 €
2016	-	2021	0,85 €

Die KVGM erzielte zum 31.12.2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.507 T€ (VJ 2.649 T€). Ausschlaggebend für den Überschuss war im Wesentlichen, neben der Auskehr der über die RW Beteiligungs GmbH i.L. gehaltenen RWE Aktien, die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie in 2019, die eine Wertaufholung der Finanzanlagen mit sich brachte. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg dadurch zum 31.12.2019 von 23.088 T€ auf 32.595 T€.

Zu der positiven Eigenkapitalentwicklung der KVGM, wirkt der Aufwärtstrend der RWE-Aktie noch hinzu. Der von der Kreissparkasse Düsseldorf zum 31.12.2020 gemeldete Schlusskurs der RWE-Aktie (34,49 €) liegt um 7,65 € über dem Vorjahreswert (26,84 €).

Durch die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie, die auch im Jahresabschluss 2020 der KVGM eine Wertaufholung der Finanzanlagen mit sich gebracht hat, wird eine Steigerung des Unternehmenswertes der KVGM erreicht. Hintergrund ist, dass die Substanzbewertung der KVGM weitestgehend auf Basis des Aktienvermögens der Gesellschaft erfolgt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM hat demnach ergeben, dass der im Jahresabschluss 2019 in der Kreisbilanz ausgewiesene Beteiligungsansatz von 32.499.451,16 € nicht mehr dem aktuellen Substanzwert des Unternehmens entspricht. Eine Neuberechnung im Jahresabschluss 2020 auf Basis des Eigenkapitals aus dem festgestellten Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft sowie eines RWE-Aktienkurses von 34,49 € (gem. Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf vom 31.12.2020) führte im Ergebnis zu einem Substanzwert in Höhe von 41.150.905,03 €.

Um in der Kreisbilanz eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage abzubilden, wird im Abschluss 2020 eine Wertzuschreibung i. H. v. 8.651.453,87 € vollzogen. Die Wertanpassung ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und erfolgt damit ergebnisneutral.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGM wird im Jahresabschluss 2020 mit einem Wertansatz in Höhe von 41.150.905,03 € (VJ 32.499.451,16 €) ausgewiesen.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261.273,76 € ausgewiesen. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2020 einen Jahresüberschuss i. H. v. 480 T€ (VJ 1.067 T€). Aufgrund der positiven Gesamtsituation der Gesellschaft ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertkorrektur im Jahresabschluss 2020.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Der für die Bildungsakademie bilanzierte Beteiligungsansatz von 27.954,31 € spiegelt die Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2020 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 212 T€ (VJ – 213 T€). Auch für 2020 ist mit einem deutlichen Jahresüberschuss zu rechnen. Anhaltspunkte für eine Wertkorrektur der Finanzanlage liegen nicht vor.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis %	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.747,88	3.260.747,88
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	20,00	555.625,83	555.625,83
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	22,20	242.673,03	82.673,03
KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33,00	464.519,87	464.519,87
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	25,10	264.911,62	264.911,62
Summe		4.788.478,23	4.628.478,23

Stiftung Neanderthal Museum

<u>Stiftung Neanderthal Museum</u>	Talstraße 300 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	3.260.747,88 €
Anteil am Eigenkapital	- %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	11.740.928,61 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	48.769,42 €

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007) auf 31,08 % (31.12.2019) gesunken. Der anteilige Wertansatz hingegen hat sich aufgrund des angestiegenen Eigenkapitals erhöht. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.260.747,88 € im Jahresabschluss 2020 weiterhin gegeben.

Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.747,88 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

<u>Regiobahn GmbH</u>	Bahnstraße 58 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	555.625,83 €
Anteil am Eigenkapital	20,00 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	5.027.535,79 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	255.388,06 €

<u>Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH</u>	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	242.673,03 €
Anteil am Eigenkapital	22,20 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	0,00 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	-531.459,57 €

Die Regiobahn GmbH ist in der Kreisbilanz mit einem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € bilanziert. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 255 T€ (VJ 65 T€). Für 2020 wird mit einem leicht negativen Ergebnis (-55 T€) gerechnet.

Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisentwicklung sind im Jahresabschluss 2020 des Kreises keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlage ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit dem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € weiterhin gegeben.

Die Elektrifizierung des Streckennetzes konnte nicht rechtzeitig zur Inbetriebnahme der S28a nach Wuppertal fertiggestellt werden. Grund hierfür sind ein nicht vorliegender Planfeststellungsbescheid sowie ein fehlendes marktgerechtes Bieterangebot im Ausschreibungsverfahren für die Elektrifizierung der Oberleitungsanlage. Derweil werden alternative Antriebsarten untersucht.

Die Strecke nach Wuppertal wurde im Dezember 2020 ohne Elektrifizierung in Betrieb genommen und bis zur Elektrifizierung wird auf alternative Antriebsarten zurückgegriffen.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH wurde bisher in der Kreisbilanz in Höhe ihres Anschaffungswertes von 13.673,03 € bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte seitens der Gesellschafter eine Zuführung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft, wodurch sich der Beteiligungsansatz der Finanzanlage in der Bilanz des Kreises um 69 T€ auf 82.673,03 € erhöhte. Auch in 2020 erfolgte eine Kapitalzuführung. Der Ansatz ist zum 31.12.2020 um 160 T€ auf 242.673,03 € gestiegen.

Bilanziell betrachtet weist die Fahrbetriebsgesellschaft zum 31.12.2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -2.272 T€ auf. Dieser ist vor allem auf die in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten Hauptuntersuchungen an den Triebfahrzeugen zurückzuführen, deren erzeugter Aufwand nicht im Jahr der Verursachung, sondern über die Gesamtlaufzeit des Verkehrsvertrags vom VRR erstattet wird. Darüber hinaus führten zahlreiche Baustellenaktivitäten der DB Netz AG zu finanziellen Nachteilen der Regiobahn aufgrund nicht möglicher Leistungen. Die sich hieraus ergebenden Verluste waren durch die Gesellschaft nicht beeinflussbar. Eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung liegt nicht vor, da die Gesellschaft über stille Reserven verfügt und Ende 2017 eine positive Fortführungsprognose für sie erstellt wurde.

Der Unternehmenswert der Fahrbetriebsgesellschaft spiegelt sich derzeit vor allem in dem für die Gesellschaft äußerst umfangreichen und komplexen Unternehmens- und Aufgabenausbau wider. Dies zeigt auch die in 2017 beschlossene Kapitalzuführung der Gesellschafter mit dem Ziel, das Eigenkapital der Gesellschaft langfristig zu stärken. Die derzeit defizitäre Eigenkapitalentwicklung ist daher bei der Bewertung der Werthaltigkeit der Finanzanlage sekundär zu betrachten. Der Bilanzansatz von rd. 243 T€ entspricht dem Unternehmenswert und führt nicht zu einer verfälschten Darstellung der Vermögenslage des Kreises.

Die Entwicklung der Fahrbetriebsgesellschaft wird kontinuierlich beobachtet und seitens der Gesellschaftervertreter mitgesteuert. Der Betrieb auf der Strecke Mettmann – Wuppertal wurde im Jahr 2020 aufgenommen.

KDM und AKM

Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM)	Lintorfer Weg 83 40885 Ratingen
Bilanzierter Wert	464.519,87 €
Anteil am Eigenkapital	33,00 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	2.324.590,33 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	92.698,94 €

Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	Erkrather Landstraße 81 40629 Düsseldorf
Bilanzierter Wert	264.911,62 €
Anteil am Eigenkapital	25,10 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	3.736.182,36 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	1.008.996,00 €

Die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. In 2020 erhielt der Kreis Mettmann anteilig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 251 T€ (brutto) ausbezahlt.

Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse wurden in den Vorjahren thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Aufgrund der positiven Geschäftslage der Gesellschaft wurden seit 2016 wieder Teil-Ausschüttungen vorgenommen. In 2020 wurde keine Gewinnausschüttung vorgenommen.

Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen zum Bilanzierungszeitpunkt nicht vor.

Für weitere Informationen zu den Geschäftsentwicklungen der Beteiligungsunternehmen wird auf deren Einzelabschlüsse verwiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Nach der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 24.093.350,46 € (VJ 33.328.277,18 €).

Innerhalb der Gesamtveränderung i.H.v. 9.234.926,72 € sind Abgänge i.H.v. 20.000.000 €, Zugänge i.H.v. 10.000.073,28 € und eine Zuschreibung i.H.v. 765.000 € enthalten.

Die Abgänge gehen vollständig auf abgelaufene Termingelder zurück.

Bei den Zugängen ist eine Neuanlage eines Termingeldes i.H.v. 10 Mio. € getätigt worden.

Der verbleibende Betrag bei den Zugängen (73,28 €) geht auf die mit einer erbrechtlichen Zuwendung erwirtschafteten Zinsen zurück. Die in dieser Bilanzposition enthaltenen Mittel einer erbrechtlichen Zuwendung in Höhe von 244.350,46 € (VJ 244.277,18 €) sollen nach dem Willen des Erblassers für Bedürftige, insbesondere Kinder eingesetzt werden. Nach dem Kreistagsbeschluss von Mai 1987 ist der Grundstock zinsbringend anzulegen und die jährlich erwirtschafteten Zinsen sollen im Rahmen der Haushaltsplanung dabei für Bedürftige (insb. Kinder) verwendet werden.

Die in dieser Position enthaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien (erworben im Jahr 2011) wurden im Jahresabschluss 2019 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 26,84 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Zum 31.12.2020 weist der Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf für die RWE-Aktien einen Kurswert von 34,49 € aus. Gemäß den Vorgaben in § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wird im Jahresabschluss 2020 eine ergebnisneutrale Zuschreibung in Höhe von 765.000,00 € vollzogen. Die RWE-Aktien werden in der Kreisbilanz zum 31.12.2020 mit einem Wert von 3.449.000,00 € bilanziert (VJ 2.684.000,00 €).

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 24.850.054,12 € (VJ 23.713.119,19 €).

Zum 31.12.2020 bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Die Gehalts- und PKW-Darlehen wurden i.d.R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Zeittunnel Wülfrath e.G. (4 Anteile, Quote: 17,39 %)	1.000,00	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,30%)	420.361,13	420.361,13
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,20%)	46.096,25	49.328,37
CVUA-RRW (Anteil: 4,55 %)	15.000,00	0
Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200,00	16.200,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06%)	1.260,54	1.483,53
d-NRW AöR (Anteil 0,08%)	1.000,00	1.000,00
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Anteil: 0,25 %)	2.500,00	2.500,00
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	15.750,00	15.475,45
Kaution aus Mietvertrag	64.482,92	
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	379,71	379,71
Pensionsfond	24.266.023,57	23.206.391,00
Summe	24.850.054,12	23.713.119,19

Zeittunnel Wülfrath e.G.

Der Kreis Mettmann ist am 20. August 2020 der „Zeittunnel Wülfrath e.G.“ mit dem Mindestanteil von vier Anteilen á 250 € beigetreten. Die Einlage erfolgte einmalig; für die Mitglieder besteht lt. Satzung keine Nachschusspflicht.

Der für den Beitritt erforderliche Kreistagsbeschluss wurde am 23.08.2021 nachträglich gefasst (vgl. Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 41/011/2021)

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der Zweckverband VRR ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -14 T€ (VJ 33 T€). Aufgrund der stabilen Eigenkapitalstruktur und der positiven Ergebnisentwicklung sind keine Gründe für eine Wertberichtigung ersichtlich. Hinzu kommt, dass der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des VRR keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung bergen. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2020 mit einem Bilanzansatz von 420.361,13 € weiterhin gegeben.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -52 T€ (VJ 180 T€). Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus eine jährliche Anpassung des Beteiligungswertes. Durch das negative Jahresergebnis ergibt sich im Jahresabschluss 2020 eine Herabsetzung des Beteiligungsansatzes um rd. 3 T€. Die Finanzanlage wird zum 31.12.2020 in der Kreisbilanz mit einem Wert von 46.096,25 € (VJ 49.328,37 €) ausgewiesen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR

Der Kreis Mettmann ist der Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR zum 01.01.2020 beigetreten. Die CVUA-RRW erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.242 T€ (VJ -1.226 T€). Die Finanzanlage wird mit dem eingezahltem Stammkapital von 15.000 € bilanziert.

Mettmanner Bauverein eG

Der Kreis Mettmann hält 27 Genossenschaftsanteile der Mettmanner Bauverein eG. Das Geschäftsguthaben zu je 600,00 € pro Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 mit einem Gesamtwert von 16.200 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2019 bekam der Kreis im Haushaltsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 648,00 € ausgezahlt.

Der Wert der Geschäftsguthaben ist seit dem Eröffnungsbilanzstichtag unverändert. Eine Wertminderung der Geschäftsguthaben liegt nicht vor. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2020 des Kreises mit dem bisherigen Bilanzansatz weiterhin gegeben.

VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital der VkA GmbH hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftete seit dem Eröffnungsbilanzstichtag Jahresfehlbeträge, die im Wesentlichen durch Nachschüsse der Gesellschafter auszugleichen waren. Im Einzelabschluss 2011 des Kreises erfolgte daraufhin erstmalig eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T€ auf 6,3 T€. In den darauffolgenden Jahren zeigte sich keine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der VkA GmbH. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 des Kreises war im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zunächst von einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen worden. Im Jahresabschluss 2014 führte die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage zu einem erneuten Abschreibungsbedarf von 6,3 T€ auf 3,9 T€. In den darauffolgenden Geschäftsjahren erwirtschaftete die Gesellschaft weitere Fehlbeträge. Da eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge in der Regel nicht erzielt werden, gelang es der VkA GmbH schließlich nicht mehr, die mit der Durchführung ihrer Aufgaben verbundenen laufenden Aufwendungen zu decken. Auch die regelmäßigen Nachschüsse der Gesellschafter reichten nicht mehr aus, um die Fehlbeträge vollumfänglich auszugleichen. Zur Gegensteuerung erfolgte in 2015 ein Verkauf von im Finanzanlagevermögen der Gesellschaft erfassten Aktien einer deutschen Versicherungsgesellschaft, der kurzfristig zur Bestandssicherung des Unternehmens beitrug.

Im Jahresabschluss 2016 wies der Kreis die Beteiligung in seinem Finanzanlagevermögen mit einem Beteiligungsansatz von 3,7 T€ aus. In den Abschlüssen 2017 und 2018 folgten weitere Abschreibungen auf 3,2 T€ bzw. auf 2,3 T€.

Auch im Geschäftsjahr zum 30.06.2020 zeigt sich die Entwicklung der Gesellschaft unverändert defizitär. Der erneute Jahresfehlbetrag von -224 T€ führt zu einer Steigerung des Bilanzverlustes von -2.446 T€ auf -2.670 T€. Es wird eine voraussichtlich dauernde Wertminderung angenommen und im Abschluss 2020 des Kreises eine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage vorgenommen. Die Finanzanlage wird im Jahresabschluss 2020 mit einem um 0,2 T€ reduzierten Beteiligungsansatz in Höhe von 1.260,54 € (VJ 1,5 T€) ausgewiesen. Ferner wurde im Jahresabschluss eine Korrektur auf die Anschaffungskosten der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Der Unterschiedsbetrag wurde anschließend durch eine Abschreibung korrigiert. Da die Abgänge in den Vorjahren bereits mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, wurde in 2020 keine weitere Verrechnung vorgenommen.

d-NRW AöR

Der Kreis Mettmann war bis zum 30.11.2016 Konsortie der Public Konsortium d-NRW GbR.

Mit dem Ziel, die Public Private Partnership (PPP) d-NRW neu auszurichten, hatte das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, die ÖPP Deutschland AG damit beauftragt, Lösungsoptionen zur Fortführung der Kooperation d-NRW zu entwickeln. Die Untersuchung führte im

Ergebnis zu der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Im Rahmen der Neukonzeption hatte das MIK daraufhin 2016 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Gegenstand hatte, d.h. die Fortführung des öffentlichen Teils der bisherigen PPP d-NRW als auf Dauer angelegte Einrichtung („d-NRW AöR“) vorsah. Das Gesetz über die Errichtung der d-NRW AöR wurde am 06.10.2016 vom Landtag NRW verabschiedet.

Im Zuge der Umstrukturierung trat der Kreis Mettmann mit Wirkung zum 30.11.2016 aus der d-NRW GbR aus und der d-NRW AöR als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 bei.

Die Mitgliedschaft in der d-NRW AöR wurde in der Kreisbilanz in Höhe der Anschaffungskosten von 1.000,00 € bilanziert.

Die d-NRW AöR erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Gründe für eine Anpassung des Beteiligungsansatzes sind im Jahresabschluss 2020 nicht ersichtlich.

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Der Kreis Mettmann ist zum 01.01.2019 dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beigetreten. Die Aufgaben und das Personal des Amtes für Informationstechnik wurden in diesem Zuge auf das KRZN übertragen. Da keine Stammeinlage an das KRZN geleistet wurde, erfolgt kein bilanzieller Ausweis der Mitgliedschaft.

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Mit dem Erwerb von 25 (verbilligten) Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je 100,00 € ist der Kreis Mettmann Ende 2017 Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) geworden. Grundlage war ein Kreistagsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage 20/012/2017). Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.

Der Kreis Mettmann hat von der Möglichkeit des Erwerbs verbilligter Anteile Gebrauch gemacht und 25 (Mindest-)Geschäftsanteile zu insgesamt 2.500 € erworben. Mit diesem Vertragsmodell trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko. Er kann durch die mit den übertragenen Gesellschaftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechten der PD Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert jedoch nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Zum 31.12.2020 hält der Kreis Mettmann 0,25 % (VJ 0,25 %) der Geschäftsanteile der PD.

Gründe für eine Wertkorrektur der Finanzanlage sind im Jahresabschluss 2020 des Kreises nicht ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage PD GmbH ist mit einem Bilanzansatz in Höhe von 2.500,00 € weiterhin gegeben.

Kreisbedienstetenzinsdarlehen, Gehalts- und PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

Kautions aus Mietvertrag

Für die Anmietung des Impfzentrums in Erkrath wurde eine Mietkaution in ausgewiesener Höhe geleistet.

Pensionsfonds bei der RVK

Der Bilanzwert zum 31.12.2019 belief sich auf 23.206.391,00 €.

Der Zuwachs in 2020 beträgt insgesamt 1.259.477,16 € und ist auf die durch Personalwechsel zum Kreis bedingten Erstattungszahlungen anderer Dienstherren (Pensionslastenteilung) sowie eine freiwillige Zuführung des Kreises zurückzuführen. Die Einzahlung in den RVK-Fonds ist ein Instrument der Liquiditätssteuerung.

Der Abgang beträgt 199.844,59 € und resultiert aus der Weiterleitung von in der Vergangenheit erhaltenen Erstattungszahlungen nach einem erneuten Dienstherrenwechsel.

Der Bilanzansatz zum 31.12.2020 beträgt 24.266.023,57 €.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Wie im Vorjahr weist der Kreis Mettmann zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus. Das Magazin des Kreises Mettmann wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Beschaffungen von Büromaterialien erfolgen nun dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamtVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr auf 70.678.914,50 € gestiegen (VJ 61.395.115,01 €). Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen und hier insbesondere von den Forderungen aus Transferleistungen geprägt. Diese machen rd. 94,18 % des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 4,62 %, sonstige Vermögensgegenstände 1,19 %).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr 2020 um 14,2 Mio. € auf 66,6 Mio. € (VJ 52,4 Mio. €) gestiegen.

2.2.1.1 Gebühren

Die darin enthaltenen Gebührenforderungen sind von rd. 5,0 Mio. € um rd. 0,8 Mio. € auf rd. 5,8 Mio. € gestiegen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Die Gesamtsumme der Forderungen aus Transferleistungen ist von rd. 20,1 Mio. € um rd. 3,1 Mio. € auf rd. 17 Mio. € gesunken.

Der Rückgang ist insbesondere darin begründet, dass zum Stichtag 31.12.2020 deutlich geringere offene Forderungen ggü. den kreisangehörigen Städten für die Berufskollegs- und Förderschulumlage in Höhe von 0,6 Mio. € (VJ 5,2 Mio. €) bestanden, so dass sich allein für diesen Sachverhalt ein Rückgang um 4,6 Mio. € darstellt.

Die gegenläufigen Verbindlichkeiten sind unter PASSIVA, Punkt. 4.6, dargestellt.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden werden die Abrechnungsbeträge erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass die vorgenannten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen 2020 im Jahr 2022 berücksichtigt werden. Die in 2022 abzufordernden Teilkreisumlagen werden dann entsprechend erhöht bzw. reduziert.

Die Forderungen im Bereich des Sozialamtes, also z.B. für Darlehensrückzahlungen aus Sozialhilfen, betrugen zum 31.12.2020 insgesamt rd. 2,0 Mio. € (VJ rd. 2,6 Mio. €), so dass in diesem Bereich ein Rückgang um 0,6 Mio. € zu verzeichnen ist.

Die offenen Forderungen aus Landeszuwendungen betragen rd. 2,1 Mio. € (VJ rd. 2,2 Mio. €).

Die Forderungen betreffen zum Großteil investive Maßnahmen und darüber hinaus die Integrationspauschale.

Forderungen werden nach Alter, Art und Herkunft im Wert berichtigt. Es ist zwischen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu unterscheiden.

Bei einer Einzelwertberichtigung (EWB) wird der Buchwert einer bestimmten Forderung an ihren niedrigeren tatsächlichen Wert anpasst. Bei einer Pauschalwertberichtigung (PWB) wird für eine Gruppe von gleichartigen Forderungen pauschal im Wert berichtigt.

Zum Bilanzstichtag werden EWB i.H.v. 0,2 Mio. (VJ 0,1 Mio. €) und PWB i.H.v. 0,3 (VJ 0,5 Mio.) ausgewiesen.

Hinzu kommen Forderungen, die der Kreis gegenüber dem Land NRW auf Tilgung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hat. Sie betragen zum Bilanzstichtag rd. 3,6 Mio. € (VJ 1,8 Mio. €).

Die ebenfalls unter den Transferleistungen auszuweisenden Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) sinken um rd. 1,2 Mio. €. Die Forderungen des Jobcenters ME-aktiv entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Diese Forderungen sind im Jahresabschluss 2014 erstmals bilanziert worden.

Seitdem hat der Kreis Mettmann die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, die Forderungsdetails transparent darzulegen. In langwierigen Verhandlungen der Kommunen (unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände) mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter wurden adäquate Übersichten zum Forderungsbestand eingefordert. Dies führte im Jahr 2019 zu einer Umstellung der Auswertungsmöglichkeiten des Jobcenters und wurde damit zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht. Es ist nunmehr möglich, das Alter, die Herkunft der Forderung und die Inkasso-Historie nachzuvollziehen. Dies sind wichtige Erkenntnisse, welche genutzt werden können, um eine differenzierte Wertberichtigung vorzunehmen. Die in den Vorjahren vorgenommene pauschale Festsetzung der Werthaltigkeit auf 35 % konnte damit aufgelöst werden und durch eine altersgestufte Wertberichtigung ersetzt werden. Im Jahresabschluss 2020 ist erstmalig ein Zeitreihenvergleich möglich, wodurch sich weitere Anhaltspunkte zur Werthaltigkeit ergeben können. Das Entstehungsjahr ist auch für die Seite der Verbindlichkeiten maßgeblich, da der Gesetzgeber jährlich neue Festlegungen für die %-Sätze der Bundesbeteiligung vornimmt.

Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 15,2 Mio. € (VJ 16,4 Mio. €) ergibt sich abzgl. des Anteils der Bundesbeteiligung von 4,3 Mio. € (VJ 3,8 Mio.€) eine Nettoforderung von 10,9 Mio. €. Die Wertberichtigung beträgt im Rahmen der Pauschalwertberichtigung der Jobcenterforderung 7,0 Mio. € (VJ 8,3 Mio. €).

Den Forderungen steht eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen für den Anteil der Bundesbeteiligung in Höhe von rd. 4,3 Mio. € gegenüber, die im Jahresabschluss 2016 erstmalig miterfasst wurde.

2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 27,3 Mio. € um 16,4 Mio. € auf rd. 43,7 Mio. € erhöht.

Die größte Position in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ca. 11,3 Mio. € (VJ 3,1 Mio. €) die Forderung für die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II für die Monate November und Dezember 2020.

Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung SGB XII stellt mit 11,2 Mio. € (VJ 9,3 Mio. €) die zweitgrößte Position dar.

Weiterhin ist eine Forderung i.H.v. 3,1 Mio. € (VJ 0 €) ggü. dem Bund aufgrund der Umstufung der B227 zur K1 in dieser Bilanzposition enthalten.

Die sonstigen unter dieser Bilanzposition erfassten Forderungen kumulieren sich auf 7,4 Mio. € (VJ 3,3 Mio. €) nach EWB und PWB.

Darüber hinaus sind hier die Forderungen aus §107b BeamtVG in Höhe von rd. 11 Mio. € (VJ 11,6 Mio. €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Forderungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 1,0 Mio. € von 2,3 Mio. € auf 3,3 Mio. € gestiegen. Sämtliche privatrechtlichen Forderungen bestehen ggü. dem privaten Bereich.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtsumme der sonstigen Vermögensgegenstände ist von 6,7 Mio. € um 5,9 Mio. € auf 0,8 Mio. € gesunken. Die Veränderung ergibt sich aus der Aufarbeitung der migrierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten, die als Gesamtsaldo aus dem alten Buchungssystem übernommen wurden. Die nicht mehr bestehenden Forderungen wurden entsprechend gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht und die noch bestehenden Verbindlichkeiten zu den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7) umbucht.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende keine Wertpapiere des Umlaufvermögens aus.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ wird der Inventurbestand in Höhe von 27.654.239,85 € (VJ 19.290.960,63 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc.

Die Veränderungen ergeben sich insbesondere durch einen höheren Kassenbestand auf dem Girokonto zum 31.12.2020. Der Kontostand beträgt 26.788.944,59 € (VJ: 18.518.316,30 €) und ist auf eine Umschichtung aus den Finanzanlagen zurückzuführen.

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 in Höhe von 4,2 Mio. € als auch gebundene Mittel der Gebührenhaushalte enthalten sind.

Soll die Schuldenfreiheit des Kreises im engeren Sinne (mit Ausnahme der Darlehen „Gute Schule 2020“) erhalten bleiben, müssen die in den Folgejahren geplanten Investitionen aus den liquiden Mitteln und den unter der Bilanzposition 1.3.4 gefassten Fest- und Termingeldanlagen finanziert werden.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden bereits geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen. Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 18.824.842,30 € (VJ 18.976.925,37 €). Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2021 mit rd. 15,7 Mio. € (VJ 15,0 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. € (VJ 2,4 Mio. €).

Die übrigen Rechnungsabgrenzungssachverhalte machen 0,7 Mio. € (VJ 1,6 Mio. €) aus.

Der starke Rückgang ist darin begründet, dass im Vorjahr der Systemwechsel von APS zu SAP vollzogen wurde und vor diesem Hintergrund einige Zahlungen des Jahres 2020 bereits in 2019 vorgenommen wurden.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nur für Sachverhalte, die betragsmäßig über 5.000 € liegen.

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2019 wurde zum 31.12.2019 ein Eigenkapital von 151,1 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2020 erhöht sich das Eigenkapital auf 172,6 Mio. €. Die Erläuterungen für die Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 136,2 Mio. € nach 132,2 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 9,6 Mio. € (VJ 10 Mio. €) nach den Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sowie Korrekturen bei den aus dem Altsystem migrierten Forderungen gegenüber fremden Mandanten in Höhe von rd. 5,6 Mio. € zurückzuführen.

Folgende Buchungen wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

• Wertzuschreibung KVGM	8.651 T€
• Wertberichtigung Lokalradio	-3 T€
• Wertberichtigung Vka	-0,2 T€
• Zuschreibung RWE-Aktien	765 T€
• Aufwand Abgang Anlagevermögen	-40 T€
• Erträge Abgang Anlagevermögen	19 T€
• Korrekturbuchungen Fremde Mandanten	-5.570 T€
• Korrektur einer 2019 ausgebuchten Anlage inkl. Sonderposten	-149 T€

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO NRW (neu: § 54 KomHVO NRW) ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748,00 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der Allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert

anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO NRW).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt 18.362.896,47 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren wurden die Jahresfehlbeträge aus 2012 in Höhe von 827.304,19 €, 2013 in Höhe von 5.326.081,62 € sowie 2014 in Höhe von 10.993.793,07 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Im Jahr 2015 wurde der Restbetrag aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.215.717,59 € zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 von 1.894.967,75 € verwendet. Der die Ausgleichsrücklage übersteigende Betrag von 679.250,16 € wurde zur Deckung des Fehlbetrages der Allgemeinen Rücklage entnommen. Im Jahr 2016 wurde der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € zu einem Anteil i.H.v. 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt, der verbleibende Anteil i.H.v. 679.250,16 € wurde in die Allgemeine Rücklage zurückgeführt. Im Jahr 2017 wurde der festgestellte Jahresüberschuss i.H.v. 19.348.912,68 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Jahr 2018 wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe 8.440.744,11 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Nach Beschluss des Kreistages vom 07.09.2020 wurde der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 21.931.609,51 € durch Entnahme auf der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Zum 31.12.2020 sind insgesamt 15.674.974,60 € in der Ausgleichsrücklage. Diese Mittel werden zur Entlastung der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Haushaltsplanung zeitversetzt eingesetzt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 17.474.270,62 € (VJ – 21.931.609,51 €).

Über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

2. SONDERPOSTEN

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 59.643.946,40 € (VJ 60.579.473,01 €).

Im Jahresabschluss 2019 wird ein (Vorjahres)wert von 60.477.924,13 € genannt. Diese Angabe beruht auf einer Umbuchung der Sachschenkungen aus 2.1 Sonderposten für Zuwendungen nach 2.4 Sonstige Sonderposten. In Höhe der Differenz von 101.548,88 € wurden Auflösungsbeträge im Altsystem bei der Korrektur nicht mitgezogen. Dieser Fehler ist erst mit der Migration der Daten nach SAP aufgefallen und wurde systemseitig durch die richtige Zuordnung automatisch korrigiert. In der Folge erhöht sich hier der ursprünglich ausgewiesene Vorjahreswert und sinkt analog bei den Sonstigen Sonderposten, vgl. 2.4 Sonstige Sonderposten.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

2.3 Sonderposten aus Gebührenhaushalten

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauffolgenden vier Jahren auszugleichen. Die Sonderposten für den Gebührenausschleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Abfallentsorgung	932	1.458
Notarztsystem	2.382	3.518
Gesamtsumme	3.314	4.976

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr erfolgen erst zeitversetzt und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt. Daher wird im Jahresabschluss immer ein vorläufiges Betriebsergebnis berücksichtigt und der tatsächliche Restbetrag der Betriebsabrechnung des Vorjahres gebucht.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse wurden im Jahr 2019 1.518.681,36 € in dem Sonderposten „Notarztsystem“ zugeführt. Das endgültige Betriebsergebnis 2018 liegt mittlerweile vor. Hierfür wurden 176.285,29 dem SoPo „Notarztsystem“ zugeführt. Zwischenzeitlich wurde das weiterhin vorläufige Ergebnis 2019 korrigiert und somit wurden im Jahresabschluss 2020 693.200 € aus dem Sonderposten entnommen. Hinzu kommt die planmäßige Entnahme von 700.000 € für die Gebührenrechnungen 2020 und eine Zuführung des vorläufigen Betriebsergebnisses von 82.000 €.

Bei einem Anfangsbestand von 3.517.609,01 € beträgt der SoPo „Notarztsystem“ zum Jahresende 2.382.694,30 €.

Aus dem Sonderposten „Abfallentsorgung“ wurden für den JA 2020 planmäßig 975.850 € entnommen und aus der vorläufigen Betriebsabrechnung 450.000 € dem Sonderposten zugeführt. Der Sonderposten beträgt bei einem Anfangsbestand von 1.457.952,84 € nun zum 31.12.2020 932.102,84 €.

2.4 Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten sind beim Kreis Mettmann folgende Positionen auszuweisen:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2019
	T€	T€
Sonst. Sonderposten - Sachschenkungen	5.507	21
Sonst. Sonderposten „Gute Schule“	608	750
Sonst. Sonderposten erbr. Zuwendung	244	239
Gesamtsumme	6.360	1.010

Ebenso wie die Sonderposten für Zuwendungen unter 2.1 werden die Sonstigen Sonderposten analog der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite geführt. Bei den Sachschenkungen und dem Sonderposten für Gute Schule werden hier Erträge aus der Auflösung über Nutzungsdauer abgebildet.

Die deutliche Erhöhung bei den Sachschenkungen liegt überwiegend in den Zugängen aus Umstufung von Straßen (K01 und K05) begründet, welche als Schenkungen abzubilden sind.

Der Bilanzansatz für Gute Schule sinkt in 2020 auf 608.373,09 €. Es konnten keine neuen Sonderposten gebildet werden. Gleichzeitig sind Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu berücksichtigen.

Der Sonst. Sonderposten der erbrechtlichen Zuwendung musste im Rahmen der SAP-Migration im Bestand korrigiert werden, da in Vorjahren nicht analog zur Aktivseite der Bestand erhöht / gesenkt wurde und diese in der Höhe nicht einander entsprachen. Die Korrektur erfolgte in SAP und erzeugt damit in 2020 einmalig Aufwand aus der Anpassung in Höhe von 4.922,25 €. Zuzüglich der Verbuchung der Zinserträge in Höhe von 73,28 € ergibt sich der Bestand in Höhe von 244.350,46 €.

Der Wert der Sonstigen Sonderposten beträgt insgesamt 6.359.543,52 €. (VJ 1.009.818,02 €).

Im Jahresabschluss 2019 wird ein (Vorjahres)wert von 1.111.366,90 € genannt. Diese Angabe beruht auf einer Umbuchung der Sachschenkungen aus 2.1 Sonderposten für Zuwendungen nach 2.4 Sonstige Sonderposten. In Höhe der Differenz von 101.548,88 € wurden Auflösungsbeträge im Altsystem bei der Korrektur nicht mitgezogen. Sie blieben unter 2.1 stehen. Dieser Fehler ist erst mit der Migration der Daten nach SAP aufgefallen und wurde systemseitig durch die richtige Zuordnung automatisch korrigiert.

Insgesamt weist die Bilanzposition für Sonderposten einen Ansatz von 69.318.287,06 € (VJ 66.564.852,88 €) aus.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	198.987	190.995
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.326	11.552
Instandhaltungsrückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	17.281	20.910
Gesamtsumme	225.594	223.457

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 225.593.382,85 € (VJ 223.457.441,97 €)

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	92.714	88.156
Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	95.574	91.770
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherrn	10.699	11.069
Gesamtsumme	198.987	190.995

Bilanziert werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst sowie gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskassen (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Die Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 3,2 % zum 1.1.2020 wurde im Zuge der Bilanzierung zum 31.12.2020 berücksichtigt.

Der Bilanzansatz enthält alle Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises.

Enthalten sind des Weiteren die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 7.107.086 € sowie anteilige Rückstellungen, die im Rahmen von Dienstherrnwechseln nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG entstanden sind. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen gegen das Land NRW und kommunale Dienstherrn gegenüber.

Die Rückstellungsanteile nach § 107b BeamtVG werden aus Gründen der Transparenz seit dem Jahresabschluss 2017 gesondert ausgewiesen, in den Vorjahren waren diese Rückstellungsanteile in den Rückstellungssummen enthalten.

Insgesamt steigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 190.995.457 € um 7.991.071,00 € auf 198.986.528,00 €

Einzelheiten sind den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu entnehmen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge rekultivierter Deponien beläuft sich auf 1,5 € (VJ 1,8 Mio. €).

Diese werden ausschließlich für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert.

Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten belaufen sich auf rd. 7,9 Mio. € (VJ 9,8 Mio. €). Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen, für zusätzliche Quellsanierungen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 – 30 Jahre je nach Einzelfall).

Rückstellungsart	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Sanierung von Altlasten	3.665	5.952
Nachsorge von sanierten Altlasten	4.192	3.832
Rekultivierung von Deponien	815	1.114
Nachsorge von rekultivierten Deponien	654	654
Gesamtsumme	9.326	11.552

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betragen zum Bilanzstichtag 9.325.770 € (VJ 11.551.975 €).

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

In 2020 wurden keine neuen Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltungen gebildet. Die Instandhaltungsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 0 € (VJ 0 €).

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

	31.12.2020	31.12.2019
Art der Rückstellungen	T€	T€
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	8.054	6.270
Altersteilzeit	922	600
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.122	2.244
Steuerrückstellungen	174	24
Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 und 7	7.277	11.771
Gesamtsumme	17.281	20.910

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1.656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen ist das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes ratierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Dieses Modell wurde im Jahr 2020 wiedereingeführt, so dass die Position gestiegen und mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist.

Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während die Rechtsgrundlage für bund- oder länderübergreifenden Dienstherrnwechsel der Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - VLT-StV) ist, erfolgt die Versorgungslastenteilung landesinterner Dienstherrnwechsel nach den §§ 94 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamVG NRW).

Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den „Altfällen“ nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf Personalabgängen, für die den Rheinischen Versorgungskassen die für die Berechnung der Rückstellungsbarwerte erforderlichen Parameter zugänglich waren. Für diese ehemaligen Mitarbeiter des Kreises besteht eine Forderung des neuen Dienstherrn in Höhe der beim Kreis Mettmann erworbenen Pensionsansprüche. In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

Rückstellungen für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung

Die ka Städte entrichten auf der Grundlage der erwarteten Abfallmengen (Restmüll, Bio- und Grünabfälle) Gebühren in Form von Abschlagszahlungen an den Kreis. Bei der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Abfallmengen im Folgejahr stellt sich oftmals heraus, dass die von den ka Städten erwarteten Abfallmengen insgesamt etwas zu hoch angesetzt waren, so dass für die Differenzmenge ein Erstattungsanspruch

besteht. Für derartige Fälle sind Rückstellungen zu bilden. Da der Kreis seinerseits gegenüber den Entsorgern (z.B. KDM, EKOCity) Abschlagszahlungen leistet, kommt es bei der Ist-Abrechnung im Folgejahr regelmäßig zu Nachzahlungsverpflichtungen, die ebenfalls über Rückstellungen passiviert werden.

Steuern

Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet, daher wurden in der Vergangenheit hierfür Rückstellungen für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts- oder Kapitalertragssteuer gebildet. Die Finanzverwaltung ist nun dazu übergegangen die Steuerschuld des jeweiligen Jahres über Vorauszahlungen in Abschlägen einzufordern. Über die Steuererklärungen erfolgt im Anschluss eine Spitzabrechnung. Durch die Vorauszahlungen besteht folglich ein geringerer Rückstellungsbedarf als in den Vorjahren.

Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 6 und 7:

Unter dieser Position werden die Rückstellungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponien, Rückstellungen für nachlfd. Rechnungen, Rückstellungen für die Eingliederungs- und die Krankenhilfe, der Abfallgebührenhaushalt und für Prämienzahlungen im Bereich der Zielvereinbarungen abgebildet.

Aufgrund von verspäteten Abrechnungen durch die Rechnungssteller lagen zum Jahresende bzw. zum Jahresbeginn 2020 im Fachamt viele sog. nachlaufende Rechnungen für den Bereich der Eingliederungshilfe vor. Insgesamt wurden 0,9 Mio. € zurückgestellt.

Da die Abrechnung der Krankenkassen üblicherweise mit einem deutlichen zeitlichen Versatz erfolgt, ist für den noch nicht abgerechneten Zeitraum des Jahres 2020 eine Rückstellung i.H.v. 1,0 Mio. € gebildet worden.

Für die Abrechnung der VRR-Umlage 2020 wurde eine Rückstellung i. H. v. 0,5 Mio. € gebildet.

Für die Abrechnung der Notarztgebühren wurde eine Rückstellung von 0,5 Mio. € gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 17.281.084,85 € (VJ 20.910.009,47 €)

4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gute Schule)	3.417	1.688
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	205	142
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	547	356
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.932	3.837
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.834	5.170
Sonstige Verbindlichkeiten	7.977	4.199
Erhaltene Anzahlungen	12.708	8.132
Gesamtsumme	49.621	23.525

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 ist mit 49.621.000,49 € im Vergleich zum Vorjahr (23.524.641,90 €) gestiegen.

Bereits im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

4.1 Anleihen

Der Kreis Mettmann weist zum 31.12.2020 analog des Vorjahres keine Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen aus.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreis Mettmann hat gem. Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 mit der Umsetzung der Rahmenkonzeption „Gute Schule 2020“ begonnen. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 3.416.769,18 € (VJ 1.687.938 €) handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 und 2018 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund weiterer Mittelabrufe. Zwischenzeitlich wurde die kompletten Mittel für die vier Jahre abgerufen.

Von den bisher abgerufenen Mitteln wurden bzw. werden folgende investive Maßnahmen finanziert:

Maßnahmen	€
Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am BK Hilden	44.801,76
Umgestaltung / Erweiterung des Kantinenbereichs / der Cafeteria am BK Hilden	32.898,01
Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert	359.891,66
Ausstattung für naturwissenschaftliche und technische Fachräume am BK Hilden	6.573,44
Beschaffung einer Fräsmaschine am BK Hilden	31.523,10
Div. Investitionen in IT-Endgeräte und Infrastruktur	489.165,57
Restbudget 2017 für Baumaßnahmen an Schulen Amt 23	230.851,81
Restbudget 2018 für IT Ausstattung an Schulen, z.B. Smartboards	546.582,65
Tilgung	-54.350
Gesamtsumme	1.687.938

Die verbleibenden Mittel im Programm Gute Schule 2020 sollen für den WLAN-Ausbau an den vier BKs des Kreises Mettmann eingesetzt werden. Die Maßnahmen sind 2020 gestartet und werden erst 2021 fertiggestellt und auch erst im Anschluss aktiviert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei dem bilanzierten Betrag i.H.v. 0,2 Mio. € (VJ 0,14 Mio. €) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank aus dem Programm Gute Schule 2020 (0,2 Mio. €).

Die aufgenommenen Mittel dienen der Dachsanierung des dritten Bauabschnitts der Helen-Keller-Schule.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Bilanzansatz in dieser Position beläuft sich auf 546.592 € (VJ 356.381,20 €). Es handelt sich hierbei um Mietkauf-Vorgänge für zwei Fertigbau-Container, welche in zwei Förderzentren (Förderzentrum Mitte und West) genutzt werden. Diese Finanzierungsvariante stellte die wirtschaftlichste Alternative dar. Der Anstieg der Bilanzposition in 2020 resultiert aus einem neu hinzu gekommenen Vorgang im Rahmen der Erneuerung von MS OfficeProPlus Lizenzen im Verwaltungsbereich im Wert von rd. 800.000 €. Während das Eigentum an den Lizenzen bereits bei Vertragsschluss auf den Nutzer übergeht, werden die Verbindlichkeiten aus dieser EDV-Finanzierung sukzessive anhand des erstellten Ratenplans abgetragen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich von 4,1 Mio. € um 12,8 Mio. € auf 16,9 Mio. € gestiegen.

Die hohe Abweichung zum Vorjahr begründet sich darin, dass systembedingt – anders als im Vorjahr – zum Stichtag hohe offene Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden:

- Verbindlichkeit ggü. dem Bund für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (7,9 Mio. €).
- Verbindlichkeit ggü. EKOCity (1,2 Mio. €),
- Verbindlichkeit ggü. KRZN (1,2 Mio. €)
- Weitere Verbindlichkeiten (3,9 Mio. €)

Die Zahlungen erfolgten fristgerecht in 2021.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist auf 7,8 Mio. € gestiegen (VJ 5,2 Mio. €). Der Zuwachs ist insbesondere darin begründet, dass zum Stichtag 31.12.2020 höhere Verbindlichkeiten ggü. den kreisangehörigen Städten für die Förderschulumlage in Höhe von 1,5 Mio. € bestanden.

Die gegenläufigen Forderungen sind unter AKTIVA, Punkt 2.2.1.4, dargestellt.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden werden die Abrechnungsbeträge erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass die vorgenannten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen 2020 im Jahr 2022 berücksichtigt werden. Die in 2022 abzufordernden Teilkreisumlagen werden dann entsprechend erhöht bzw. reduziert.

Zum anderen ist die Reduzierung auf die Verbindlichkeiten aus Jobcenter-Forderungen zurückzuführen. Seit 2016 werden neben den Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) auch die Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU bilanziert.

Dieses Vorgehen wurde im Jahresabschluss 2020 fortgeführt. Seit dem Jahresabschluss 2019 ist das Entstehungsjahr der für die Verbindlichkeit maßgeblichen Forderung erkennbar, so dass der für das betreffende Jahr gültige %-Anteil des Bundesanteils zu Grunde gelegt werden konnte. 2020 wurde die prozentuale Bundesbeteiligung an den KdU erhöht.

Dadurch steigt die bilanzierte Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU auf 4,3 Mio. € (VJ 3,8 Mio. €).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich auf 8,0 Mio. € (VJ 4,2 Mio. €).

Diese Position enthält den zum Bilanzstichtag offenen Klärungsbestand, dieser erhöht sich ggü. dem Vorjahr um 1,8 Mio. € von 1,6 Mio. € auf 3,3 Mio. €. Nahezu unverändert bleiben die ebenfalls innerhalb dieser Bilanzposition enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer i.H.v. 1,3 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €). Ferner sind in dem Ansatz durchlaufende Gelder i.H.v. 0,7 Mio. € (VJ Ausweis bei den Sonstigen Vermögensgegenständen) und das Buchungskreisverrechnungskonto i.H.v. 0,6 Mio. € enthalten. Die übrigen Sachverhalte innerhalb dieser Position machen einen Betrag i.H.v. 2,1 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €) aus.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (8,1 Mio. €) um rd. 4,6 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2020 rd. 12,7 Mio. €. Der Bilanzwert setzt sich zu 1,1 Mio. € aus den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen (VJ 1,2 Mio. €) und aus 9 Mio. € erhaltenen Anzahlungen aus investiven Zuwendungen (VJ 6,1 €) sowie 2,6 Mio. € aus Gute Schule (VJ 2,6 Mio. €) zusammen. In den erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen werden die Mittel bis zu ihrer Verwendung bei der Aktivierung eines Sonderpostens geparkt.

Zum Bilanzstichtag waren das insbesondere Mittel aus Zuwendungen für folgende Zwecke:

- 3,1 Mio. € in Zusammenhang mit der Herabstufung von Teilabschnitten der ehemaligen B227 zur Kreisstraße K01.
- 1,1 Mio. € für den Ausbau der K18n (Osttangente)
- 3,6 Mio. € Schulpauschale
- 0,6 Mio. € für die Umsetzung des Masterplans Neandertal
- 2,6 Mio. € Gute Schule

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind Einzahlungen von insgesamt 742.421,20 € (VJ 208.476,28 €) ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. Überwiegend handelt es sich hier um Zahlungseingänge aus konsumtiven Zuwendungen, die erst im Jahr 2021 ertragswirksam zu vereinnahmen sind.

Anlagen zum Anhang

- (1) Anlagenspiegel
- (2) Forderungsspiegel
- (3) Verbindlichkeitspiegel
- (4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- (5) Abschreibungstabelle
- (6) Kostenunterdeckung Gebührenhaushalte
- (7) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze
- (8) Eigenkapitalsspiegel
- (9) Übersicht Verbundene Unternehmen nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW
- (10) Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021

ANLAGENSPIEGEL 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro						Abschreibungen in Euro						Buchwerte in Euro	
	+	+	-	-	+/-	=	+	+	+	+	+/-	+	=	
	AHK 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AHK 31.12.	AFA 01.01.	AFA HHJ	Zug. kum. AFA	AFA Abgang	AFA Umbuchung	Zuschreibung AFA 31.12.	RBW 31.12.	RBW 01.01.	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.146.226,75	801.337,69	0	312.641,35	7.260.205,79	-4.263.991,46	-456.453,44	0	0	0	-4.720.444,90	2.539.760,89	1.882.235,29	
1.2 Sachanlagen	328.408.903,03	32.490.996,08	-235.442,32	-312.641,35	360.351.815,44	-72.511.664,58	-7.016.871,32	-82.823,85	164.835,90	0,00	-79.446.523,85	280.305.291,59	255.897.238,45	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	3.692.532,34	0,00	0,00	0,00	3.692.532,34	-271.728,55	-45.405,58	0,00	0,00	0,00	-317.134,13	3.375.398,21	3.420.803,79	
1.2.1.1 Grünflächen	1.709.515,11	0	0	0	1.709.515,11	-226.454,28	-40.309,11	0	0	0	-266.763,39	1.442.751,72	1.483.060,83	
1.2.1.2 Ackerland	167.771,16	0	0	0	167.771,16	0	0	0	0	0	0	167.771,16	167.771,16	
1.2.1.3 Wald, Forsten	332.152,86	0	0	0	332.152,86	-45.273,77	-5.096,47	0	0	0	-50.370,24	281.782,62	286.879,09	
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.093,21	0	0	0	1.483.093,21	-0,5	0	0	0	0	-0,5	1.483.092,71	1.483.092,71	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	188.773.431,06	0,00	0,00	10.951,83	188.784.382,89	-31.988.180,64	-2.773.230,25	0,00	0,00	0,00	-34.761.410,89	154.022.972,00	156.785.250,42	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.682.446,34	0	0	0	5.682.446,34	-776.227,11	-73.764,01	0	0	0	-849.991,12	4.832.455,22	4.906.219,23	
1.2.2.2 Schulen	98.348.890,38	0	0	10.951,83	98.359.842,21	-18.780.408,96	-1.588.776,40	0	0	0	-20.369.185,36	77.990.656,85	79.568.481,42	
1.2.2.3 Wohnbauten	39.452.487,62	0	0	0	39.452.487,62	-6.474.093,60	-516.144,62	0	0	0	-6.990.238,22	32.462.249,40	32.978.394,02	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.289.606,72	0	0	0	45.289.606,72	-5.957.450,97	-594.545,22	0	0	0	-6.551.996,19	38.737.610,53	39.332.155,75	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	93.537.530,95	5.683.607,78	-135.398,66	1.086.428,54	100.172.168,61	-23.060.009,33	-1.993.712,58	0,00	97.193,04	0,00	-24.956.528,87	75.215.639,74	70.477.521,62	
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	13.926.213,78	136.917,00	0	0	14.063.130,78	-1.523,19	0	0	0	0	-1.523,19	14.061.607,59	13.924.690,59	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	15.848.220,48	0	0	0	15.848.220,48	-2.824.736,31	-274.919,16	0	0	0	-3.099.655,47	12.748.565,01	13.023.484,17	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.247.736,02	593.311,94	0	0	4.841.047,96	-909.432,40	-92.737,88	0	0	0	-1.002.170,28	3.838.877,68	3.338.303,62	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.663.098,00	4.953.378,84	-135.398,66	1.086.428,54	61.567.506,72	-18.579.808,21	-1.556.600,53	0	97.193,04	0	-20.039.215,70	41.528.291,02	37.083.289,79	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	3.852.262,67	0	0	0	3.852.262,67	-744.509,22	-69.455,01	0	0	0	-813.964,23	3.038.298,44	3.107.753,45	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	112.519,22	0	0	0	112.519,22	-35.496,08	-2.821,58	0	0	0	-38.317,66	74.201,56	77.023,14	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	0	0	20.686,50	164.268,50	0	0	0	0	0	0	164.268,50	143.582,00	
1.2.6 Maschinen und techn.Anlagen, Fahrzeuge	10.196.301,06	316.449,67	-9.218,85	230.745,25	10.734.277,13	-6.228.376,52	-666.863,06	-82.823,85	9.218,85	0	-6.968.834,58	3.765.442,55	3.967.924,54	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.184.971,19	14.428,61	-61.360,41	3.070.143,09	21.208.182,48	-10.927.873,46	-1.534.848,27	0	58.424,01	0	-12.404.297,72	8.803.884,76	7.257.097,73	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.768.035,21	26.476.510,02	-29.464,40	-4.731.596,56	35.483.484,27	0	0	0	0	0	0	35.483.484,27	13.768.035,21	
1.3 Finanzanlagen	234.143.855,13	11.521.894,11	-20.213.319,59	0,00	225.452.429,65	-126.685.301,30	-222,99	-11.343,32	0,00	0,00	9.416.453,87	108.172.015,91	107.458.553,83	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	170.641.010,20	0	0	0	170.641.010,20	-124.852.330,97	0	0	0	0	8.651.453,87	-116.200.877,10	45.788.679,23	
1.3.2 Beteiligungen	4.628.478,23	160.000,00	0	0	4.788.478,23	0	0	0	0	0	0	4.788.478,23	4.628.478,23	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	35.161.247,51	10.000.073,28	-20.000.000,00	0	25.161.320,79	-1.832.970,33	0	0	0	0	-1.067.970,33	24.093.350,46	33.328.277,18	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	23.713.119,19	1.361.820,83	-213.319,59	0	24.861.620,43	0	-222,99	-11.343,32	0	0	-11.566,31	24.850.054,12	23.713.119,19	
Buchungskreis 1000 Kreis Mettmann	568.698.984,91	44.814.227,88	-20.448.761,91	0,00	593.064.450,88	-203.460.957,34	-7.473.547,75	-94.167,17	164.835,90	0,00	9.416.453,87	-201.447.382,49	365.238.027,57	

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	66.566.606,14	52.021.316,54	2.450.091,86	12.095.197,74	52.402.824,83
2.2.1.1 Gebühren	5.837.033,63	5.837.033,63	0,00	0,00	5.009.713,20
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen davon Gute Schule	17.027.273,44	12.113.833,23	641.513,35	4.271.926,86	20.050.310,76
davon aus der Aufgabenerledigung im Rahmen der Heranziehungssatzung	3.550.048,36	0,00	0,00	3.550.048,36	1.829.117,18
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.064.194,06	70.963,97	271.351,59	721.878,50	1.166.039,30
davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtVG	43.702.299,07	34.070.449,68	1.808.578,51	7.823.270,88	27.342.800,87
	10.876.317,36	1.246.407,78	1.806.638,70	7.823.270,88	11.624.326,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.268.600,51	3.263.522,55	5.077,96	0,00	2.279.740,37
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.268.600,51	3.268.600,51	0,00	0,00	2.091.762,68
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	78.947,49
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	59.000,20
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.030,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	69.835.206,65	55.284.839,09	2.455.169,82	12.095.197,74	54.682.565,20
nachrichtlich:					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	843.707,85	843.707,85	0,00	0,00	6.712.549,81
Summe Bilanzposition					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.678.914,50	56.128.546,94	2.455.169,82	12.095.197,74	61.395.115,01

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen					0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.416.769,18			3.416.769,18	1.687.938,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen					0,00
4.2.2 von Beteiligungen					0,00
4.2.3 von Sondervermögen					0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich					0,00
davon vom Bund					0,00
davon vom Land					0,00
davon von Gemeinden (GV)					0,00
davon von Zweckverbänden					0,00
davon vom sonstigen öffentlichen Bereich					0,00
davon von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					0,00
4.2.5 von Kreditinstituten					1.687.938,00
davon von Banken und Kreditinstituten	3.416.769,18			3.416.769,18	1.687.938,00
davon von übrigen Kreditgebern					0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	205.956,82	11.488,00	45.952,00	148.516,82	142.100,00
4.3.1 vom öffentlichen Bereich					0,00
4.3.2 vom Kreditmarkt	205.956,82	11.488,00	45.952,00	148.516,82	142.100,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	546.592,34	346.161,74	200.430,60		356.381,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.931.949,26	16.931.949,26			4.058.153,91
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.834.584,92	5.266.855,94	2.567.728,98		5.169.004,83
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.976.949,09	7.976.949,09			3.979.174,03
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.708.198,88	12.708.198,88			8.131.889,93
4. Verbindlichkeiten	49.621.000,49	43.241.602,91	2.814.111,58	3.565.286,00	23.524.641,90

Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	710.800,00		0,00
WFB, Mettmann	400.000,00		0,00
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann	310.800,00		0,00

Hierbei handelt es sich um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz.

Darüber hinaus hat der Kreis Mettmann in 2019 eine Patronatserklärung gegenüber der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH unterzeichnet. Der sich hieraus für den Kreis bis zum 31.12.2021 ergebende Haftungsanteil ist auf 310.800,00 € begrenzt.

VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN zum 31.12.2020

Anmerkungen:

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Anhang zum Jahresabschluss die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag:

Gegenstand	Vertragsablauf am:	Zahlungen in 2020	Erwartete Zahlungen 2021 bis Vertragsablauf
Amt 01			
Leasing KFZ ME-AS 8591	30.06.2020	1.940,28 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-AS 815E	31.07.2021	1.837,40 €	2.189,60 €
Summe		3.777,68 €	2.189,60 €
Amt 02			
VW Caddy, ME-KV 94	13.12.2020	2.405,31 €	0,00 €
VW Caddy, ME-KV 95	13.12.2020	3.279,04 €	0,00 €
BMW, 216i, ME-KV 85	10.03.2021	2.541,81 €	643,56 €
BMW, 216i, ME-KV 86	10.03.2021	2.541,81 €	643,56 €
Toyota, Yaris Hybrid, ME-KV 23	28.10.2022	2.643,05 €	2.676,79 €
Nissan e-NV200, ME-KV 36E	20.11.2022	3.593,10 €	3.638,97 €
Dacia Sandero, ME-KV 103	24.11.2024	294,32 €	1.811,56 €
Dacia Sandero, ME-KV 104	24.11.2024	294,32 €	1.811,56 €
Dacia Lodgy, ME-KV 92	15.12.2024	185,44 €	2.282,80 €
Summe		17.778,20 €	13.508,80 €
Amt 11			
Miete Druckmaschinen Druckerei	31.01.2024	26.490,97 €	118.005,23 €
Leasing ME-KV 25	10.11.2021	5.970,48 €	11.443,42 €
Leasing ME-KV 44	12.06.2021	3.481,20 €	5.221,80 €
Leasing ME-KV 6 E	14.03.2023	2.316,57 €	544,64 €
Leasing ME-KV 30	03.11.2022	696,96 €	11.842,54 €
Leasing ME-KV 20 E	28.11.2023	5.978,04 €	6.382,50 €
Leasing ME-KV 61	26.08.2022	1.115,35 €	7.138,24 €
Leasing ME-PG 13 E	22.04.2022	4.873,05 €	15.160,60 €
Summe		50.922,62 €	175.738,97 €
Amt 16			
VW Caddy ME - IT 1622	07.12.2021	7.439,28 €	7.439,28 €
VW Caddy ME - IT 1623	19.11.2022	10.314,50 €	10.314,50 €
Summe		17.753,78 €	17.753,78 €
Amt 20			
Leasing KFZ ME KD 1000	15.10.2020	5.414,65 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KD 7E	15.10.2021	721,88 €	3.100,08 €
Summe		6.136,53 €	3.100,08 €

Anlage 4

Gegenstand	Vertragsablauf am:	Zahlungen in 2020	Erwartete Zahlungen 2021 bis Ver- tragsablauf
Amt 23			
Fertigbaumodule an der Ferdinand-Lieven-Schule in Hilden	Im Jahr 2021	75.153,00 €	236.197,00 €
WC-Container an der Käthe-Kollwitz-Schule in Langenfeld	Im Jahr 2021	9.165,00 €	25.735,00 €
Summe		84.318,00 €	261.932,00 €
Amt 32			
KdoW (Kommandowagen) LNA (Leitender Notarzt)	17.01.2023	4.939,14 €	5.153,88 €
KdoW (Kommandowagen) KBM (Kreisbrandmeister)	18.11.2021	750,42 €	5.252,94 €
Summe		750,42 €	5.252,94 €
Amt 36			
VW Caddy ME-KV111	01.06.2020	4.213,44 €	0,00 €
BMW 2er ME-KV3611	01.11.2020	2.320,08 €	0,00 €
BMW 2er ME-KV3612	01.11.2020	2.320,08 €	0,00 €
BMW 2er ME-KV3613	01.11.2020	2.320,08 €	0,00 €
BMW 2er ME-KV3614	01.11.2020	2.320,08 €	0,00 €
BMW 2er ME-KV3631	01.11.2020	2.320,08 €	0,00 €
Renault Zoe ME-KV361E	01.11.2023	351,12 €	2.106,72 €
Renault Zoe ME-KV362E	01.11.2023	351,12 €	2.126,74 €
Renault Zoe ME-KV363E	01.11.2023	351,12 €	2.126,74 €
Renault Zoe ME-KV364E	01.11.2023	351,12 €	2.126,74 €
VW Golf ME-KV 666	01.11.2023	351,12 €	2.126,74 €
Summe		15.813,84 €	2.126,74 €
Amt 39			
Leasing-Fahrzeug ME-AB 2804	31.08.2020	1.812,17 €	0,00 €
Leasing-Fahrzeug ME-MK 1613	02.12.2020	2.619,26 €	0,00 €
Leasing-Fahrzeug ME-EN 1904	30.08.2020	2.501,33 €	0,00 €
Leasing-Fahrzeug ME-AP 138	31.12.2020	2.709,71 €	0,00 €
Leasing-Fahrzeug ME-M 7903	09.09.2020	2.389,84 €	0,00 €
Leasing-Fahrzeug ME-KV 120	11.11.2020	1.814,23 €	0,00 €
Leasing-Fahrzeug ME-OD 321	31.08.2020	2.343,78 €	0,00 €
Leasing-Fahrzeug ME-LK 23	30.11.2020	4.035,46 €	0,00 €
Leasing-Fahrzeug ME-SE 2029	31.08.2020	1.654,98 €	0,00 €
BMW 225xe, ME-ER 295 E	02.09.2022	1.490,53 €	4.665,00 €
BMW 225xe, ME-RA 69 E	31.08.2022	1.127,53 €	3.439,92 €
BMW x1, ME-KM 106 E	03.12.2022	0,00 €	5.296,56 €
BMW 225xe, ME- EN 52 E	31.08.2022	1.140,27 €	3.568,68 €
BMW 225xe, ME- M 7903 E	10.09.2022	926,87 €	3.229,32 €
BMW 225xe, ME- KV 120 E	12.11.2022	620,72 €	4.678,32 €
BMW 225xe, ME- OD 321 E	01.09.2022	1.127,53 €	3.528,84 €
BMW x1, ME-LK 23 E	01.12.2022	229,10 €	5.966,76 €
Summe		28.543,31 €	34.373,40 €
Summe Verpflichtungen aus Leasingverträgen		225.794,38 €	515.976,31 €

Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Kreises Mettmann (Abschreibungstabelle)

Stand 31.12.2020

Anmerkungen:

Gem. § 36 Abs. 4 KomHVO ist die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund wurden auch solche Vermögensgegenstände aufgenommen, die der Kreis Mettmann zur Zeit nicht führt, deren Anschaffung bzw. Herstellung jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann. Die entsprechenden Positionen sind nachfolgend hellgrau unterlegt.

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt-nutzungs-dauer
1	Gebäude¹ und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (einschließlich Schachtbauwerke)	80
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten	40
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Garagen (massiv)	60
1.07	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.08	Garten-/Gerätehaus	20
1.09	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (einfachste Baumaterialien)	40
1.10	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (hochwertige Baumaterialien)	60
1.11	Gebäude als Fertighäuser in Leichtbauweise	60
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinderheime	80
1.16	Hochwasseranlage (dauerhaft befestigt)	70
1.17	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.18	Kindergärten, Kindertagesstätten	80
1.19	Lager (massiv)	60
1.20	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.21	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.22	Pumpenhäuser	50
1.23	Schulgebäude (massiv)	80
1.24	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.25	Schutzhütten (Naherholung)	25
1.26	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.27	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
1.28	Sport- und Turnhallen	50
1.29	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle (und Rückhaltebecken)	80

¹ inkl. Außenanlagen

1.30	Stallungen (auch Unterstände)	25
1.31	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	50
1.32	Tunnel	80
1.33	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
1.34	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.35	Wohncontainer	20
1.36	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken:	
2.021	Holzbrücke	40
2.022	Rahmenbauwerk (mehrteilig)	50
2.023	Rahmenbauwerk (einteilig)	60
2.024	zwei- oder mehrstegige Plattenbalken mit zwei Hohlkörpern; Amco Thyssen Profil; Spannbeton (filigran); Stahlbetonplattenbalken (filigran)	70
2.025	Einfeldplattenbalken (dünn); Spannbetonplattenbalken (dünn); Stahlbetonplatten-bauten (dünn)	75
2.026	Einfeldplattenbalken (dick); einstegige Vollplatten; Stahlbetonplattenbalken (dick)	80
2.027	Stahlbetonplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	85
2.028	Einfeldplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	90
2.029	Gewölbebrücke (Stein); Bogenbrücke (Stein)	100
2.03	Holme, Handläufe (an Park- und Rastflächen, z.B. Naherholung)	12
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
2.05	Informationstafeln	10
2.06	Kompostdeponie, -plätze	25
2.07	Krötentunnel	60
2.08	Lichtsignalanlagen	20
2.09	Löschwasserteiche	40
2.10	Mobiliar Außenanlagen	20
2.11	Poller	40
2.12	Reitersperrn	20
2.13	Schranken	40
2.14	Schilderbrücken	10
2.15	Spielplätze, Bolzplätze	15
2.16	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.17	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	60
	ab 01.01.2013 gem. NKF-Weiterentwicklungsg max. 50 Jahre	50
2.18	Straßen- und Stadtmobiliar	30
2.19	Treppen (im Außenbereich, z.B. Naherholung)	20
2.20	Wandertafeln / Hinweisschilder	25
2.21	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) . z.B. Geh- und Radwege	30
2.22	Zäune	15
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abgasabsauganlage	10
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, auch Einbruch- und Brandmeldeanlagen	15
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Hubboden im Schwimmbecken	25
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
3.07	Beschallungsanlagen	15

3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft- und Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen)	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Fahrzeugwaagen	15
3.13	Fettabscheider	5
3.14	Gasleitungen	45
3.15	Grundwassersanierungsanlagen	10
3.16	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage, Kühlaggregate, RLT-Anlage	15
3.17	Heizkanäle	50
3.18	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte), Glasfaser- und Kupferkabel im IT-Bereich	20
3.19	Leitstellentechnik	15
3.20	Mess- und Prüfgeräte	12
3.21	Mikrofonsprechanlage	15
3.22	Notstromaggregate, Stromaggregatoren, -umformer, Gleichrichter: ausgenommen Unterbrechungsfreie Stromversorgung:	20 8
3.23	Oxidationsanlage, anodisch	15
3.24	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.25	Parkabfertigungsanlage (Schranksanlagen, auch Polleranlagen)	20
3.26	Photovoltaikanlagen	25
3.27	Solaranlagen	15
3.28	Soleerzeuger	15
3.29	Stromverteileranlagen	15
3.30	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.31	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.32	Videoanlagen, Videoüberwachungsanlagen	15
3.33	Waschanlage, Waschstraße (auch Reifenreinigungsanlage)	15
3.34	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15
4	Maschinen und Geräte	
4.01	Atenschutzgeräte, Maskendichtprüfgeräte	12
4.02	Desinfektionsgeräte	10
4.03	Druckereimaschinen und ähnliches	15
4.04	Fachraumausstattung an den Schulen des Kreises, z.B. - Kfz-Werkstatt (z.B. Motor, Bremsenprüfstand, Bremsflüssigkeitstester) - Metallwerkstatt (z.B. Dreh-, Fräs, Schleifmaschine, Metallsäge) - Holztechnik / Maschinenraum (z.B. Schwenk-Fräsmaschine, Kantenschleifer, Tischbohrmaschine, Drechselbank) - Baulabor (z.B. Sandschütte, Steintrennmaschine) - Farblabor (z.B. Normspritzwand, Kleistermaschine) - Friseur-/Kosmetiklabor (z.B. Trockenhaube, Heißluftsterilisator) - Photolabor (z.B. Blitzanlage) - Sanitärlabor (z.B. Lüftungsanlage, Schallpegelmessgeräte, Leckmengenmessgerät, Dichtprüfgerät) - Backlabor (z.B. Teigausroll-, Teigteilmaschine)	10
4.05	Fahrzeuganbaugeräte (z.B. Kehrbesen, Streugerät, Frontmulcher, Grabenfräse)	12
4.06	Feuerlöschgeräte	10
4.07	Filmentwicklungsmaschine, Filmbetrachter	20
4.08	Förderbänder	15
4.09	Geschwindigkeitsmessstellen	20

4.10	Luftreinigungsgeräte	10
4.11	Prüf- und Ladegeräte, Batterietester	10
4.12	Sacksackzunäh-Maschine	12
4.13	Spielgeräte im Außenbereich die nicht unter Ziff. 4.14 fallen (z.B. Wippe, Rutsche, Schaukel u.ä.)	10
4.14	Spielgeräte aus naturbelassenen Materialien im Außenbereich (z.B. Weidenkorbhütten)	4
4.15	Verkaufsautomaten u.ä. (z.B. Parkscheinautomat)	12
4.16	Warmwasserspeicher	10
4.17	Werkzeug – mobil (z.B. Handbohrmaschine, Akkuschauber, Handkreissäge)	8
4.18	Werkzeugmaschinen – stationär (z.B. CNC-Fräsmaschine, Kreissäge)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.01	Abfallbehälter, Mülltonnen	12
5.02	Abrollcontainer	15
5.03	Arbeitsgeräte - Bauhof (z.B. Dampfstrahler, Freischneider, Heckenschere) - Handwerker (z.B. Hobelmaschine) - Hausmeister (z.B. Hochdruckreiniger, Rasenmäher) - im Gesundheitsbereich (z.B. Photometer, Quantimeter) - Gewässeraufsicht (z.B. Wasserprobenentnahmegeräte) - Lebensmittelkontrolleure (z.B. Temperaturmessgerät) - Schüler - Techniker (z.B. Feuchtmesser) - Zentrale Dienste (z.B. Transportkarre, Hubwagen)	10
5.04	Audio- und Videogeräte (z.B. Kameras, Musikanlage)	10
5.05	Batterien	5
5.06	Beleuchtung (z.B. Bürolampe, OP-Beleuchtung)	10
5.07	Briefkastenanlage	12
5.08	Bücher ²	3
5.09	Bücherzelle (Telefonzelle als Bücherbox)	5
5.10	Büromaschinen und -geräte (z.B. Aktenvernichter, Schreibmaschine, Diktiergerät, Kopiergerät)	10
5.11	Büromobiliar	20
5.12	Container (für Warmgewöhnungsanlage) ³	3
5.13	Computer und Zubehör: ausgenommen Smartphones und Tablets:	5 3
5.14	Demonstrationsmodelle (z.B. Vorführmodelle für den Schulunterricht)	10
5.15	Funkgeräte, Handy u.ä.	5
5.16	Funktionsmodelle (z.B. Puppe, Zahnmodell des Gesundheitsamtes)	10
5.17	Einrichtung allgemein (z.B. sonstiges Mobiliar, das nicht unter Ziff. 5.01, 5.06, 5.11, 5.22, 5.23, 5.25, 5.26, 5.27, 5.28, 5.29, 5.30, 5.37, 5.40, 5.46, 5.49 fällt)	20
5.18	Haushaltsgeräte (z.B. Mixer, Herd, Staubsauger)	10
5.19	Heizgeräte, Heizlüfter (mobil)	10
5.20	Kindersitze u.ä.	5
5.21	Klimageräte (mobil)	10
5.22	Krankenbetten, Pflegebetten	6
5.23	Krankentragen mit Fahrgestell	8
5.24	Küchenausstattung (z.B. Geschirr, Töpfe, Besteck)	10
5.25	Kücheneinrichtung (z.B. Edelstahlspüle, Hängeschränk)	20
5.26	Kunstgegenstände ⁴ (z.B. Bilder, Skulpturen)	20

² Hierunter fallen nicht Loseblattsammlungen, die durch laufende Ergänzungslieferungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

³ Es wird davon ausgegangen, dass die Container durch sehr hohe Temperaturen schnell stark verschleiben und verglühen.

⁴ Ausgenommen: Kunstwerke anerkannter Meister

5.27	LaboraAusstattung (z.B. Mikroskop, Laborwaage, Sterilisator)	10
5.28	Laboreinrichtung (z.B. Laborschrank, -hocker,- untersuchungstisch)	15
5.29	Lagereinrichtung (z.B. Metallregal, Schrank)	20
5.30	Medizinische Ausstattung	10
5.31	Musikinstrumente	10
5.32	Nebelmaschine	10
5.33	Organisationsmittel (z.B. Flipchart, Jahresplaner)	10
5.34	Schilder (zur Verkehrsabsicherung)	10
5.35	SchließanlagenSystem (mechanisch)	30
5.36	Schmutzfangmatten	5
5.37	Schulmobiliar (z.B. Tafel, Stuhl, Tisch)	20
5.38	Spiel- u. Sportgeräte	10
5.39	Streugutbehälter	20
5.40	Stühle der Kreisleitstelle	6
5.41	Tankübungsanlage und Kriechtunnel der Atemschutzübungsstrecke	20
5.42	Telefaxgeräte	7
5.43	Therapiegeräte ⁵	10
5.44	Therapielernspielzeug	5
5.45	Transportbehältnisse (Transportkoffer, Pilotenkoffer)	5
5.46	Tresore	30
5.47	Unterrichtsmittel ⁶ (z.B. Schulmikroskop)	8
5.48	Vermessungsausrüstung (z.B. Erfassungsgerät, Dreifuss, Tachymeter, Husky)	10
5.49	Werkstatteinrichtung (z.B. Hobelbank, Arbeitstisch)	15
5.50	Zeiterfassungssystem	10
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger (z.B. Abrollcontainer)	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	12
6.03	Fahrräder, -anhänger, Dreiräder	8
6.04	Feuerwehrlöschfahrzeuge	20
6.05	Hochdruckspülwagen, Fäkalienwagen u.ä.	10
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.07	Kleintransporter	10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Rettungstransportwagen.	8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.	12
6.10	Motorräder, -roller, Mofas	10
6.11	Notarzteinsatzfahrzeug	6
6.12	Omnibusse (z.B. auch Schulbus)	10
6.13	Personenkraftwagen	10
6.14	Traktoren	12
7	Immaterielle Vermögensgegenstände⁷	
7.01	Konzessionen	3-10
7.02	Lizenzen	3-10

⁵ Zur Abgrenzung: Therapiegeräte werden von den Therapeuten verwendet, um die Kinder zu behandeln. Therapielernspielzeug wird in der Regel – ggf. unter Anleitung der Therapeuten – benutzt, damit Kinder spielerisch Fertigkeiten wie z.B. Feinmotorik entwickeln.

⁶ Hierzu gehören Vermögensgegenstände, die im Unterricht für verschiedene praktische Versuche benötigt werden.

⁷ Abhängig von der vertraglichen Regelung; ohne Befristung maximal 10 Jahre

KOSTENDECKUNG DER GEBÜHRENHAUSHALTE

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2020 erfolgen erst zeitversetzt und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse wurden im Jahr 2019 1.518.681,36 € in dem Sonderposten „Notarztsystem“ zugeführt. Das endgültige Betriebsergebnis 2018 liegt mittlerweile vor. Hierfür wurden 176.285,29 dem SoPo „Notarztsystem“ zugeführt. Zwischenzeitlich wurde das weiterhin vorläufige Ergebnis 2019 korrigiert und somit wurden im Jahresabschluss 2020 693.200 € aus dem Sonderposten entnommen. Hinzu kommt die planmäßige Entnahme von 700.000 € für die Gebührenrechnungen 2020 und eine Zuführung des vorläufigen Betriebsergebnisses von 82.000 €.

Bein einem Anfangsbestand von 3.517.609,01 € beträgt der SoPo „Notarztsystem“ nunmehr 2.382.694,30 €.

Aus dem Sonderposten „Abfallentsorgung“ wurden für den JA 2020 planmäßig 975.850 € entnommen und aus der vorläufigen Betriebsabrechnung 450.000 € dem Sonderposten zugeführt. Der Sonderposten beträgt bei einem Anfangsbestand von 1.457.952,84 € nun zum 31.12.2020 932.102,84 €.

Haushaltsausführungsverfügung

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Kommunalen Haushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.
Soweit ein Auftragswert von mindestens 5.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor Herausgabe einer Preisanfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
Für Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen / Rückstellungen für Personal- und Versorgung / Abschreibungen und Verkaufsverluste / sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 11 bzw. sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 20 werden - inkl. der jeweils zugehörigen Erträge fachamtsübergreifende Budgets gebildet. Diese Mittel dürfen nur nach Abstimmung mit der Kämmerei zur Deckung anderer Aufwendungen eines Fachamtes eingesetzt werden.
Darüber hinaus wird jedem Fachamt ein Amtsbudget auf der Basis der vom Fachamt bewirtschafteten Sachkonten zugeordnet.
Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls in einzelnen Fachamtsbudgets zusammengefasst.
4. Der Kreis macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 12 KomHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die entsprechenden Aufwandsermächtigungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen aus Investitionen. Entsprechend gedeckte Mehraufwendungen / -auszahlungen stellen keine überplanmäßigen Mittel dar.
6. In den Gebührenhaushalten ist für die Berechnung der Gebühren die Nutzungsdauer neu angeschaffter Anlagegüter an die allgemeine Nutzungsdauer nach NKF anzupassen.
7. Nicht verbrauchte Ermächtigungen sollen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr erfolgen soll und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe der Maßnahme bei

der Kämmerei zu beantragen; mit dem Kämmerer abzustimmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.

8. Um den Stand der Haushaltswirtschaft und das voraussichtliche Rechnungsergebnis beurteilen und einschätzen zu können, ist jeweils zum 31.3., 30.6. und 30.09. eines Jahres die finanzielle Entwicklung der einzelnen Produkte im Rahmen des Finanzcontrollings darzustellen. Hierzu sind von den Fachämtern die entsprechenden Hochrechnungen sowie evtl. erforderliche Erläuterungen zeitnah zu den Stichtagen zu erfassen.
9. Soweit die Entwicklung der Haushaltswirtschaft oder der Liquidität es erfordern, kann der Kämmerer jederzeit entsprechende Maßnahmen zur Stützung des Haushaltes ergreifen.

Zu beachtende Planungs- und Bewirtschaftungshinweise

1. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
2. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen des Kreises sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse etc.
3. Die Verbuchung interner Leistungsbeziehungen wird, solange eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingeführt wurde, auf die Betriebe gewerblicher Art, die Gebühren rechnenden Einrichtungen, die IT-Steuerung (Produkt 011601), das Amt für Menschen mit Behinderung (Produkt 050101), Sozialamt (Produkte 050301, 050401), Gesundheitsamt (Produkt 070103) und das Amt für Hoch- und Tiefbau (011301) beschränkt. Im Rahmen der Verrechnung von Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten werden die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des Amtes für Hoch- und Tiefbau mit denen des Amtes für Schule und Bildung und denen des Amtes für Menschen mit Behinderung intern verrechnet und anschließend mit der Allgemeinen Finanzwirtschaft Produkt 160101 verrechnet.
4. Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich. Der nach § 13 Abs. 1 KomHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist vom Fachamt zu dokumentieren. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenberechnung ausreichend.
5. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 13 Abs. 2 KomHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerei ist eine maßnahmenscharfe Auflistung

der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorzulegen.

6. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung kreiseigener Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Amt für Hoch- und Tiefbau und der Kämmerei vorzunehmen.
7. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass
 - Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden,
 - Aufwendungen und Auszahlungen nicht vor ihrer Fälligkeit geleistet werden, wobei Skontoabzug grundsätzlich zu beachten ist,
 - bei durchlaufenden Geldern Auszahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.
8. Der/die budgetverantwortliche Amtsleiter/in hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen / Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der Budgets wird verwiesen. In diesem Sinne stellen Verschiebungen innerhalb der Budgets keine überplanmäßigen Mittel dar.
9. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes – sachlich wie zeitlich - unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag. Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel oder zusätzliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ist erforderlich.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien des Kreises gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
Evtl. nachteilige Folgen für den Kreis sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde.

Gemäß § 83 Abs. 4 GO NRW ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen

können.

Die Entscheidung über die üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen trifft nach den vom Kreistag beschlossenen Erheblichkeitsregelungen der Kämmerer (bis zu 1‰ der Gesamtsumme des Ergebnis- bzw. Finanzplans) bzw. der Kreistag.

Eigenkapitalspiegel 2020

Anlage 8

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	132.209.892,95	0,00	9.391.394,38	-5.421.115,17		136.180.172,16
1.2 Sonderrücklage	3.260.748,00	0,00				3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage	37.606.584,11	-21.931.609,51				15.674.974,60
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.931.609,51	21.931.609,51			17.474.270,62	17.474.270,62
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	151.145.615,55	0,00				172.590.165,38
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)	+ 19.348.912,68	+ 8.440.744,11	-21.931.609,51	5.858.047,28
Summe	+ 19.348.912,68	+ 8.440.744,11	-21.931.609,51	5.858.047,28
	2017	2018	2019	

Übersicht nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW

Anlage 9

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) zum 01.01.2019 besteht für Kommunen die Möglichkeit von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden. Sofern die Kommune von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht, sind in den Anhang des Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden, vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Die vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche umfassen die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, die Bildungsakademie für Gesundheitsberufe GmbH und die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2021, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 S. 1 KrO, das Vorliegen der Voraussetzungen für die größenabhängige Befreiung bestätigt und beschlossen auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2020 zu verzichten. Die Dringlichkeitsentscheidung wird voraussichtlich in der Sitzung am 07. Oktober 2021 durch den Kreistag genehmigt.

gegenüber		Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH EUR	Bildungsakademie für Gesundheitsberufe GmbH EUR	Kreisverkehrs- gesellschaft Mettmann mbH EUR	Gesamt EUR
Kreis Mettmann	Erträge	178.122,97	5.010,84	13.472,85	196.606,66
	Aufwendungen	100.457,75	35.328,00	13.200,00	148.985,75

**Ermächtigungsübertragungen
von Aufwendungen und Auszahlungen nach 2021**

Produkt- bereich/ Produkt	Bezeichnung	Auf- wendungen in €	Aus- zahlungen in €
01	Innere Verwaltung		
01.03.01	Gleichstellungsstelle	1.040	9.560
01.05.01	Zentrale Dienste	81.910	112.230
01.06.01	Rechnungsprüfung und Datenschutz	5.850	5.850
01.08.01	Organisation und Digitalisierung	0	15.200
01.09.01	Finanzwesen	38.590	75.590
01.11.01	Rechtsberatung und -vertretung	0	119.200
01.13.01	Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	47.200	1.159.200
01.13.02	Vermietete Liegenschaften	301.300	301.300
01.13.03	Berufskollegs	300.000	511.200
01.13.04	Förderschulen		90.000
01.13.05	Förderzentren	70.000	490.300
01.14.01	Lehrerpersonal und Schulrecht	20.000	20.000
01.16.01	IT-Steuerung	0	1.330.000
	Summe PB 01	865.890	4.239.630

02	Sicherheit und Ordnung		
02.02.01	Ordnungsangelegenheiten	3.590	3.590
02.02.02	Personalstandwesen	5.880	5.880
02.02.03	Bußgeldstelle	7.680	7.680
02.03.01	Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	22.580	205.280
02.04.01	Verbraucherschutz	0	48.023
02.04.03	Veterinärwesen	6.000	6.000
02.05.01	Verkehrssicherheit	0	518.900
02.06.01	Feuerschutz	59.180	288.560
02.06.02	Leitstelle	433.240	3.735.140
02.07.01	Allgemeiner Rettungsdienst	0	64.000
02.07.02	Notarztversorgung	90.780	179.360
02.08.01	Zivil- und Katastrophenschutz	22.410	130.135
	Summe PB 02	651.340	5.192.547

03	Schulträgeraufgaben		
03.01.01	Berufskolleg Hilden	7.740	69.340
03.01.02	Berufskolleg Neandertal, Mettmann	10.000	195.000
03.01.03	Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	10.740	199.140
03.01.04	Berufskolleg Niederberg, Velbert	20.500	43.200
03.02.01	Helen-Keller-Schule, Ratingen	3.000	3.000
03.02.02	Schule am Thekbusch, Velbert	690	4.790
03.02.03	Schule an der Virneburg, Langenfeld	2.200	4.900
03.02.04	Schule im Neanderland	72.750	110.750
03.02.05	Förderzentrum	9.800	91.800
03.02.06	Förderzentrum Nord	70.000	70.000
03.02.07	Förderzentrum Mitte	2.500	11.148
03.03.02	Bildungsberatung und Schulentwicklung	0	28.000
03.03.03	Medienzentrum	9.500	9.500
	Summe PB 03	219.420	840.568

04	Kultur und Wissenschaft		
04.01.01	Kulturförderung, Archiv	41.800	45.200
	Summe PB 04	41.800	45.200

05	Soziale Leistungen		
05.01.01	Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX	3.230	1.888.626
05.02.01	Heimleistungen	0	26.600
05.02.02	Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.	0	4.280
05.02.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.	0	246.900
05.02.05	Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V	0	1.191.000
05.03.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	0	23.700
05.04.03	Soziale Dienstleistungen	20.500	89.100
05.06.02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	0	110.500
05.06.04	Heilpädagogische KiTa Mettmann	1.500	1.500
05.06.05	Heilpädagogische integr. KiTaLangenfeld	0	21.700
	Summe PB 05	25.230	3.603.906

07	Gesundheitsdienste		
07.01.02	Gesundheitsbezogenen Hilfen	18.140	39.760
	Summe PB 07	18.140	39.760

09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
09.01.01	Planung	190.000	218.000
09.02.02	Geodaten und Bereitstellung	85.000	106.000
	Summe PB 09	275.000	324.000

11	Ver- und Entsorgung		
11.01.01	Verwertung und Entsorgung von Abfällen	0	282.732
11.01.02	Deponiebetrieb	0	801.986
	Summe PB 11	0	1.084.718

12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV		
12.01.01	Kreisstraßen	0	1.566.200
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	13.063	562.250
	Summe PB 12	13.063	2.128.450

13	Natur- und Landschaftspflege		
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	230.750	308.450
13.01.02	Eiszeitliches Wildgehege Neandertal	143.000	1.180.200
13.02.01	Naturschutz, Landschaftsplanung	85.000	150.000
	Summe PB 13	458.750	1.638.650

14	Umweltschutz		
14.01.02	Klimaschutz	980.700	980.700
14.01.03	Bodenschutz, Altlasten	62.600	674.000
14.01.05	Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz	1.000	1.000
14.01.06	Immissionsschutz	1.200	3.500
	Summe PB 14	1.045.500	1.659.200

15	Wirtschaft und Tourismus		
15.01.01	Wirtschaftsförderung	39.000	39.000
15.03.01	Parkraumbewirtschaftung		5.100
15.04.01	Tourismusförderung	223.000	223.000
	Summe PB 15	262.000	267.100

16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
16.01.01	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen		186.650
	Summe PB 16	0	186.650

17	Stiftungen		
17.01.01	Neanderthal Museum	330.850	330.850
	Summe PB 17	330.850	330.850
	Summe Gesamthaushalt	4.206.983	21.581.230

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256) geändert worden ist,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes ME, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf der GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Regionalbeirat Rhein-Ruhr der innogy Westenergie SE, Mitglied im Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses und Mitglied des Hauptausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Stiftungsvorstand der August-Franke-Stiftung, Mitglied der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates und des Eigentübertreffens des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN), Präsident des Landkreistages NRW, Vorsitzender des Präsidiums, des Vorstandes, der NRW-Landrätekonzferenz, der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse Münster, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und des Vorstandes der Metropolregion Rheinland, Mitglied im Verwaltungsrat und stv. Vorsitzender des Beirates für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten der Provinzial Rheinland Holding, Vorsitzender des Verbandsvorstandes, der Verbandsversammlung, des Trägersausschusses und des Hauptausschusses des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV), Mitglied des Bauausschusses, des Monitoringausschusses, der Trägersausschüsse RSGV/SVWL und des Verbandsvorstandes RSGV/Verbandsverwaltungsrats SVWL des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Mitglied in der Trägerversammlung der Sparkassenakademie NRW, Mitglied im Risikobeirat des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Mitglied des Beirates des RWE-Konzerns und der Hauptversammlung der RWE AG, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied der Gesellschafterversammlung, des Verwaltungsrates im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), Mitglied im Verband

kommunaler Wahlbeamter, Kreisverbandsvorsitzender und Delegierter zu Bezirksvertretertagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK) Kreisverband Mettmann, Mitglied in der Mitgliederversammlung der International Police Association (IPA), Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Kreisparteitagen, Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der CDU, Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU (KPV) und stv. Delegierter der Bundesversammlung, Delegierter der Bezirksdelegiertenversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) Bergisch Land, Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins BildungsBrückenBauen e.V., Ehrenmitglied im Deutschen Amateur-Radioclub e.V. – OV Neandertal, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied in der Neanderthaler Gesellschaft, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied im Beirat des Fördervereins Kulturvilla Mettmann e.V.

KREISKÄMMERER

a) Richter, Martin M.

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) ordentliches Mitglied für den LKT NRW und Vorsitzender des Verwaltungsrates der d-NRW AöR, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied und stellv. Vorsitzender im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, stellvertretender Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Schul, Kultur und Sportausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied für den Landkreistag NRW im Verwaltungsrat der GPA NRW, vom LR benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Radio Neandertal), Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss,

Mitglied im Fachverband der Kämmerer in NRW e.V., Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und Aufsichtsratsmitglied der KRZN GmbH, Mitglied im IT Lenkungsausschuss des Städte und Gemeindebundes

KREISTAGSABGEORDNETE

- a) **Altwater, Eleonore**
- b) Beamtin
- c) keine

- a) **Anfang, Nicole**
- b) Bilanzbuchhalterin
- c) Vorsitzende des Vereins "Unser Hilden e.V." (Museums- und Heimatverein)

- a) **Aßmann, Dr. Barbara (ab 01.11.2020)**
- b) Diplom-Chemikerin
- c) Beisitzer Präsidium SGL, Mitglied Verwaltungsrat SSU Langenfeld, Vorsitzende CDU Langenfeld/Stadtverband, stellvertretende Vorsitzende FU Langenfeld

- a) **Bär, André (ab 01.11.2020)**
- b) kfm. Angestellter
- c) keine

- a) **Benoit, Andreas (ab 01.11.2020)**
- b) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)
- c) Vereinsvorsitzender der PiKo NRW e.V., zweiter stellvertretender Vorsitzender des Schulvereins des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums e.V.

- a) **Besche-Krastl, Ina**
- b) Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- c) keine

- a) **Bisani, Ina (ab 01.11.2020)**
- b) Projektmanagerin
- c) Vorsitzende der Dumeklemmer-Stiftung, Vorsitzende Mentoring-Ratingen e.V.

- a) **Bommermann, Prof. Dr. Ralf (ab 01.11.2020)**
- b) Rechtsanwalt
- c) Vorsitzender des Rheinischen Karnevalsmuseums Hilden

a) **Bosbach, Jens (bis 31.10.2020)**

b) Kommunalbeamter (Stadt Remscheid, Fachdienst Kämmerei)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, 2. stv. Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH, Arbeit Remscheid gGmbH, Sana-Klinikum Remscheid GmbH

a) **Bösel, Markus (ab 01.11.2020)**

b) Soldat

c) keine

a) **Brandenburg, Susanne (ab 01.11.2020)**

b) Beamtin

c) stellvertretende Vorsitzende SPE Mühle e.V. Hilden, stellvertretende Vorsitzende Stadtsportverband Hilden

a) **Braun-Kohl, Anette (ab 01.11.2020)**

b) -

c) Mitglied im Verwaltungsrat und Vorsitzende des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan

a) **Brixius, Dirk (ab 01.11.2020)**

b) Lebensmittelchemiker

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen

a) **Buchholz, Marlon (ab 01.11.2020)**

b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH

a) **Buddenberg, Ernst (bis 31.10.2020)**

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Bullert, Jürgen (bis 31.10.2020)**

b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbaumeister, Berufsausbilder Metall

c) Mitglied im Vorstand der SPD Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Burghaus, Heinrich (ab 01.11.2020)**

b) Rentner

c) keine

a) Cleve, Torsten

b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)

c) Stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg, Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse HRV (Hilden-Ratingen-Velbert)

a) Degner, Harald (bis 31.10.2020)

b) Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft: Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Geschäftsführer und Schatzmeister der UWG-ME Kreistagfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion der Stadt Langenfeld, Mitglied des Vorstands der Bürgergemeinschaft Langenfeld B/G/L

a) Diedrich, Wolfgang

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D. , Immobilienmakler, freier Journalist

c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH, 1. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Ratingen seit 2014, Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Ratingen-Mitte, Mitglied des Rates der Stadt Ratingen und des Kreistages des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse HRV, Mitglied in der HRV-Zweckverbandsversammlung

a) Dinkelmann, Monika (bis 31.10.2020)

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgemeinschaft mbH (RBS) als Vertreterin des Rheinisch-Bergischen Kreises

a) Ehlert, Detlef

b) Angestellter/Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum; Mitglied im Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH, Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

a) **El Ghanou, Souhaila (ab 01.11.2020)**

b) Verwaltungsfachwirt

c) keine

a) **Ernst, Sandra (ab 01.11.2020)**

b) staatlich anerk. Dipl. – Sozialpädagogin (FH)

c) keine

a) **Freitag, Felix (ab 01.11.2020)**

b) Oberstudienrat

c) Vorstandsmitglied Jugendring Langenfeld

a) **Gafori, Schabestan (ab 01.11.2020)**

b) Studentin (dual)

c) keine

a) **Garcia Rodriguez, Ria Angelika (bis 31.10.2020)**

b) Unternehmensberaterin, freie Journalistin, Webentwicklerin

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in der Stadt Mettmann, Vorstand Freie Journalisten eGiG

a) **Gartmann, Christian (ab 01.11.2020)**

b) Soldat

c) Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband der Sparkasse HRV, stellvertretendes Mitglied im Zweckverband der VHS Hilden-Haan, Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH

a) **Geyer, Jens (ab 01.11.2020)**

b) kfm. Angestellter

c) keine

a) **Giebels, Harald (bis 31.10.2020)**

b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter

c) Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Vorstandsmitglied im Verein der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V., Mitglied des Rates der Stadt Haan, Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Präsident der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft Neanderland Kreis Mettmann e.V.

a) **Göbel, Karl-Heinz (bis 31.10.2020)**

b) Rentner

c) 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Vorsitzender im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Kuratorium Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf Stiftung des privaten Rechts

a) **Gräber, Alexandra**

b) Hausfrau, nebenberuflich: Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Neviges e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat VRR AöR, stellvertretende Vorsitzende VRR Verbandsversammlung, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Schatzmeisterin des CDU-Ortsverbandes Neviges, stellvertretende Vorsitzende Hausverein des CDU Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH

a) **Greve-Tegeler, Ursula (bis 02.06.2020)**

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) Ehrenvorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene; Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der Landesfrauenunion NRW, Mitglied der CDU Fraktion im Ausschuss Soziales und Kultur, Schatzmeisterin der CDU-Kreistagsfraktion

a) **Guenther, Dr. Tina**

b) Soziologin

c) keine

a) **Haberpursch, Tabea (ab 01.11.2020)**

b) Logopädin

c) stellvertretende Vorsitzende der Grün Alternativen Liste Haan

a) **Hagling, Brigitte**

b) Hausfrau, Industriekauffrau

c) Vorsitzende des Rhythmus-Parenten-Chores Neviges, Vorsitzende des Rhythmus-Chores Velbert-Neviges e.V., Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V., Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in Metropolregion Rheinland, stellvertretendes Mitglied in Ecolity

a) **Hannewald, Martina**

b) Rechtsanwältin

c) keine

a) **Herrguth-Mertens, Nora (ab 01.11.2020)**

b) Dipl- Wirtschaftsjuristin (FH)

c) Wahlkampfmanager OV Grüne Velbert (01.03.-31.10.2020), Integrationshelfer (08.-31.12.2020), Fraktionsgeschäftsführerin OV Grüne Velbert (ab 01.11.2020)

a) **Hoffmann, Thomas**

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Beisitzer im Vorstand der FDP Velbert, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Hruschka, Gabriele**

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann

a) **Hübinger, Rainer**

b) Gymnasiallehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der ENEDI GmbH Velbert, 1. Vorsitzender des Vereins Jugendfreunde Velbert e.V.

a) **Ibold, Dr. Bernhard**

b) Leitung Projektmanagement/Wirtschaftswissenschaftler

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung St. Josef Langenfeld, Schriftführer der Gesellschafterversammlung und des Fachbeirates der Jobservice Beschäftigungsförderung Leverkusen GGmbH

a) **Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus und in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied Freibadfreunde Heiligenhaus e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.

a) **Joseph, Rudolf (ab 01.11.2020)**

b) Reprograf/ Kaufmann

c) Aufsichtsrat Stadtwerk Hilden GmbH, Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH, Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH, Aufsichtsrat Infrastrukturgesellschaft Hilden GmbH, Mitglied FDP Stadtverband Hilden, Mitglied im Rat der Stadt Hilden

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kanschä, Andreas (ab 01.11.2020)**

b) rechtlicher Betreuer

c) keine

a) **Kapell, Dirk (ab 01.11.2020)**

b) Dipl. Sozialpädagoge

c) Mitglied im Aufsichtsrat der gGmbH Bildung (hoch) 3 der Städte Hilden, Langenfeld, Monheim, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann

a) **Kirchhoff, Annette (ab 01.11.2020)**

b) Arzt

c) keine

a) **Klaus, Marion**

b) Hausfrau/ Rentnerin

c) keine

a) **Klütze, Ursula (bis 31.10.2020)**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kompalik, Max (bis 31.10.2020)**

b) Angestellter

c) Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Angerland, Ratingen-Lintorf

a) **Köster, Rainer (bis 31.10.2020)**

b) Lehrer im Ruhestand (Pensionär)

c) AR der WfB im Kreis Mettmann

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Fraktionsgeschäftsführerin der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hilden

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Heimat und Bürgerverein Kaiserswerth e.V.

a) **Krick, Manfred (bis 31.10.2020)**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ehrenamtliches ordentliches Mitglied im Vorstand des paritätischen Wohlfahrtsverbands Kreisgruppe Mettmann, ehrenamtlicher ordentlicher Beisitzer im IG BAU Ortsverband Mettmann/Mitte

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) keine

a) **Küppers, Thomas**

b) Arzneimittelsicherheitstechniker

c) Mitglied des Stadtrates Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungsbetriebe Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat Wohnbaugesellschaft Velbert mbH, Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV, Mitglied Verwaltungsrat TBV AÖR

a) **Lajios, Daniela (ab 01.11.2020)**

b) Pressereferentin/Journalistin

c) keine

a) **Lang, Norbert (bis 31.10.2020)**

b) Elektrikermeister

c) keine

a) **Lang, Roman (ab 01.11.2020)**

b) Lehrer

c) 1. Vorsitzender Abenteuerspielplatz Monheim am Rhein e.V.

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mettmann, Mitglied im Rat der Stadt Mettmann

a) **Lohmann, Gerd (ab 01.11.2020)**

b) staatlich geprüfter Landwirt

c) Schatzmeister in Marienburg-Garde Monheim e.V.

a) **Lüngen, Gerd**

b) Studiendirektor i.R.

c) keine

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes Mettmann e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Mick-Teubler, Annette**

b) Bürokauffrau

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft Wirtschaftsförderung Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) **Morgenroth, Jörn-Eric (ab 01.11.2020)**

b) Selbständiger Kinderbuch- und Spielwarenhändler

c) Vorstandsmitglied in "Die Kulturwerker e.V." (inaktiv)

a) Müller, Bernd (bis 26.02.2020)

b) Immobilienkaufmann/ Dipl. Kfm.

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WGH (soziale) Wohnungsbau-Gesellschaft Hilden, Mitglied im Beirat der privaten Immobiliengesellschaft

a) Müller, Klaus

b) Diplom-Betriebswirt/Selbst. freier Journalist

c) 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) Münchow, Volker (bis 31.10.2020)

b) kaufmännischer Angestellter

c) stellvertretender Bürgermeister der Stadt Velbert, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Velbert AöR, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumsstiftung Velbert, stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Velbert, Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender des dt.-gr. Freundschaftsvereines FILIA Velbert, Mitglied im Vorstand des Freundeskreises der Fregatte Nordrhein-Westfalen, Kassierer des Velbert-Podujevo/Kosovo Freundschaftsvereines e.V., Vorsitzender des SV Freischütz Langenberg 1926 e.V.

a) Münnich, Marianne (bis 31.10.2020)

b) Rentnerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied des Fördervereins pro familia Kreis Mettmann

a) Niehof, Laura (ab 01.11.2020)

b) Studentin

c) keine

a) Niemeyer, Dirk (ab 01.11.2020)

b) Produktmanager Mobile Esports

c) keine

a) Niklaus, Jens (bis 31.10.2020)

b) Betriebswirt

c) Beisitzer des Fördervereins Erhalt und Sanierung des Sportplatzes in Gruiten und Förderung des TSV Gruiten 1884 e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat SSK Haan

a) Nüse, Marcus (ab 01.11.2020)

b) Beamter

c) keine

a) **Ockel, Reinhard (bis 31.10.2020)**

b) Rentner/Pensionär

c) Vorsitzender im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (bis 02.12.2020), stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (bis 30.10.2020), Mitglied des Bundesvorstandes des Kolpingwerkes Deutschland n.e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Ottweiler, Gottfried (bis 31.10.2020)**

b) Unternehmer

c) keine

a) **Pannes, Anna-Tina (bis 31.10.2020)**

b) Regierungsbeschäftigte (Ministerium f. Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW)

c) Stadtverbandsvorsitzende FDP Ratingen, stellvertretende Vorsitzende FDP Kreisverband Mettmann, Mitglied im Bezirksvorstand FDP Düsseldorf, Mitglied im Vorstand der VLK NRW

a) **Petschull, Renate**

b) Rentnerin

c) keine

a) **Pollmann, Günter (ab 01.11.2020)**

b) Ministerialrat a.D.

c) Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mettmann

a) **Prüßmeier, Anja (bis 31.10.2020)**

b) IT-Projektleitung

c) keine

a) **Rech, Maximilian (bis 31.10.2020)**

b) Beigeordneter a.D.

c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G.,

a) **Reimann, Anna Meike (ab 01.11.2020)**

b) Personalleitung

c) Mitglied im Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V., Mitglied im Bundesverband für Personalmanager

a) **Roeloffs, Dieter**

b) kaufmännischer Angestellter

c) Ordentliches Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Annerose (ab 01.11.2020)**

b) Diplom-Kauffrau

c) keine

a) **Rohde, Klaus (bis 31.10.2020)**

b) Sonderschuldirektor a.D.

c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut**

b) Diplom-Ingenieur

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

a) **Rotert, Carola**

b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert

c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V., Vorsitzende im gemeinnützigen Verein Glückspilze – Hilfe für Kinder mit Autismus-Spektrumsstörung e.V.

a) **Ruppert, Michael**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler im Ruhestand

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, Mitglied im Ehrenrat des Wuppertaler SV

a) **Rusche, Peter (ab 01.11.2020)**

b) Pensionär

c) keine

a) **Schettgen, Sybille**

b) Fraktionssekretärin, Rentnerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann

a) Schlottmann, Rainer

b) Rechtsanwalt

c) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., 2. Vorsitzender des VfB 03 Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der GkA Hilden mbH

a) Schmickler, Günter

b) Industriekaufmann / Rentner

c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) Schneider, Hans-Dieter (bis 31.10.2020)

b) Diplom-Kaufmann

c) 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V.

a) Schreier, Norbert (bis 31.10.2020)

b) Pensionär/Fahrlehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden, Vorsitzender im Jugend Zeit e.V.

a) Schulte, Manfred

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) Schwierzke, Ulrich (bis 31.10.2020)

b) selbstständig

c) keine

a) **Seidler, Andreas**
b) Geschäftsführer
c) Vorsitzender des Aufsichtsrates der WfB-Werkstätten des Kreises Mettmann, 1. stellv. Bürgermeister Stadt Wülfrath

a) **Serag, Siedi (ab 01.11.2020)**
b) Groß- und Außenhandelskauffrau
c) Vorstandsvorsitzende im Verein Tesfa.J.Frauen & Kinder, die Hoffnung Eritreas NRW e.V.

a) **Söhnchen, Paul (bis 31.10.2020)**
b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellv. Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Stapper, Dr. Norbert J.**
b) Biologe
c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EckoCity Abfallwirtschaftsverband, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Steffen, Alexander (ab 01.11.2020)**
b) Politikwissenschaftler
c) keine

a) **Stolz, Margret**
b) Apothekerein, Verwaltungsangestellte
c) ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Förderverein Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Sülz, Mario (ab 01.11.2020)**
b) Geschäftsführer, Versicherungsmakler
c) 1. Vorsitzender des Reit- und Fahrverein Metzkausen e.V.

a) **Switalski, Udo**
b) Risikomanager
c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann

a) **Thomas, Peter**

b) Kaufmann für Spedition und Logistik

c) Vizepräsident Stadtgarde Funken Rot-Wiss, stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Kreis Mettmann, Vorsitzender CDU Hösel/ Eggerscheidt, Mitglied der Ratinger Jonges, Mitglied im SV Hösel, Mitglied im Bürger- und Schützenverein Hösel, Mitglied im Ratinger Kinderkarnevalskomitee, stellvertretendes Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied in der Stiftung Geschwister Gerhard Ratingen Hösel

a) **Tondorf, Bernd (bis 31.10.2020)**

b) Sonderschullektor i.R.

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Toska, Hartmut**

b) Teamleiter

c) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert

a) **Trube, Christine (bis 31.10.2020)**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Viehöver, Dietmar**

b) Berufsschullehrer

c) SPD-Mitgliedschaft

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Geschäftsführer der MIZ Steuerberatung GbR, Mitglied im Vorstand des Ratinger gegen Fluglärm e.V., Ratsmitglied der CDU-Fraktion in Ratingen, Vorstandsmitglied und Schatzmeister im Förderverein Marien-Krankenhaus

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Weiß, Dietmar**

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), Aufsichtsrat RegioBahn

a) **Werner, Peter**

b) Rechtsanwalt

c) Geschäftsführer der Solar&Energy Agency GmbH, Hilden, Mitglied der Satzungs-kommission des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), Mitglied des Verbandsgerichts des Deutschen Volleyball-Verbandes, Geschäftsführer Solar Auctions GmbH Hilden

a) **Wladarz, Sebastian (bis 31.10.2020)**

b) Geschäftsführer (NPO) und akad. PR-Berater (Univ. Krems) – selbständige Nebentätigkeit

c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

a) **Yeboah, Elizabeth (ab 01.11.2020)**

b) Projektkoordinatorin

c) keine

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2020
des Kreises Mettmann

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12. ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Ergebnisrechnung 2020 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Ordentliche Erträge	623.953	623.953	663.571	39.618	6,35 %
Ordentliche Aufwendungen	642.669	645.402	655.390	9.988	1,55 %
Ordentliches Ergebnis	-18.312	-21.449	8.181	29.630	-138,14 %
Finanzergebnis	404	404	203	-201	-49,75 %
Außerordentliches Ergebnis	0	0	9.090	9.090	
Jahresergebnis	-18.312	-21.045	17.474	38.519	183,03 %

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von rd. 17,5 Mio. € aus.

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2020 von - 21,04 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 um rd. 38,5 Mio. €. Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 39,6 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben weisen einen Minderertrag von 0,01 Mio. € aus.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehrerträge von 0,2 Mio. € aus.

Die sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 0,6 Mio. € aus. Maßgeblich hierbei sind der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 0,5 Mio. € aufweist, sowie der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen und von sonstigen Transfererträgen mit Mehrerträgen von rd. 0,1 Mio. €.

Eine weitere Verbesserung von etwa 1,7 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dieser Mehrertrag betrifft die Gebührenhaushalte.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 1,6 Mio. € niedriger aus als geplant. Diese Mindererträge resultieren vor allem aus dem Abfallgebührenhaushalt und gesunkenen Elternbeiträgen bei der Gemeinschaftsverpflegung.

Bei den Kostenerstattungen sind deutliche Mehrerträge von rd. 27,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II wurde zur Entlastung der Kommunen aufgrund der Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie angehoben. Ab dem Jahr 2020 werden durch den Bund dauerhaft weitere 25 Prozent – insgesamt bis zu 74 Prozent – der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) übernommen.

Ein Mehrertrag in Höhe von 11,4 Mio. € ist hingegen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub, Überstunden, Instandhaltungen und sonstige Sachverhalte sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Diese Sachverhalte führten zu Mehrerträgen von rd. 8,1 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 10 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt.

Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemeinsam, so stellt man fest, dass die Aufwendungen 2,9 Mio. € höher ausfallen als geplant.

Dies ist vor allem auf Rückstellungssachverhalte zurückzuführen. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 2,8 Mio. €. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch entsprechende Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Das Netto-Personalkostenbudget wird dabei insgesamt um rd. 1,1 Mio. € unterschritten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € aus.

€ Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens, den sonstigen Sachleistungen sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte.

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Mehraufwendungen von etwa 0,3 Mio. € aus.

Die Transferaufwendungen verringern sich um 3,8 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Maßgeblich sind hier Minderaufwendungen i.H.v. 3 Mio. € bei den Sozialtransferleistungen. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe (-1,1 Mio. €) und des Bildungs- und Teilhabepaketes (-1,1 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen Mehraufwendungen i.H.v. 14,5 Mio. € aus.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören neben den Geschäftsaufwendungen auch die Leistungen nach dem SGB II. Der Gesamtaufwand lag in 2020 bei 101,3 Mio. € und damit 2,2 Mio. € über dem Planansatz.

Innerhalb dieser Position werden auch die ungeplanten Sachaufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie abgebildet. Diese betragen rd. 5 Mio. €.

Für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen wurden in 2020 rd. 5,3 Mio. € aufgewendet.

Weitere 5,4 Mio. € wurden im Jahresabschluss 2020 zur Bildung von Rückstellungen gebucht.

Den ungeplanten Mehraufwendungen stehen entsprechende Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, z.B. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Schülerfahrtkosten, sowie fachbezogenen Geschäftsaufwendungen gegenüber.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) ist um rd. 0,2 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant, da überplanmäßige Verwarentgelte entstanden sind und die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen niedriger ausgefallen sind als geplant.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 9,1 Mio. € beinhaltet die ermittelten Coronaschäden für das Jahr 2020. Es handelt sich hierbei um Sachaufwendungen für die Beschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Kittel), Desinfektionsmaterial, Geschäftsaufwand für die Herrichtung von Büroräumen, Einrichtung von Probeentnahmestellen, Einrichtung und Anmietung eines Impfzentrums, Sicherheitsdienstleistungen, verstärkte Hygienemaßnahmen in Gebäuden, Förderung von Gastronomiebetrieben am Neanderlandsteig, Defizitausgleich für das Neanderthalmuseum etc.

Neben dem Sachaufwand wurden auch anteilige Personalkosten isoliert, z.B. für pandemiebedingte Neueinstellungen, Abordnungen in das Gesundheitsamt, Tätigkeiten im Krisenstab, Tätigkeiten in den Coronapraxen und Probeentnahmestellen.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen im NKF-CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften) hat der Kreis für das Jahr 2020 die coronabedingten Haushaltsbelastungen ermittelt und im Rahmen der Bilanzierungshilfe isoliert.

Diese Schäden belasten somit nicht die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 und können ab dem Jahr 2025 über längstens 50 Jahre abgeschrieben werden.

Eine entsprechende Entscheidung über den Abschreibungszeitraum wird im Jahr 2024 getroffen werden und ist abhängig von der Gesamthöhe des Schadens, der eigenen finanziellen Situation des Kreises sowie der finanziellen Lage in den kreisangehörigen Städten. Um die nachfolgenden Generationen nicht über 50 Jahre mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu belasten, ist von einer wesentlich kürzeren Abschreibungsdauer auszugehen.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem überplanmäßigen positiven Jahresergebnis 2020 ein Vermögenszuwachs in Höhe von rd. 17,5 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 38,5 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planergebnis verbessert.

Es ist zu konstatieren, dass 8,5 Mio. € des positiven Jahresergebnisses im Wesentlichen auf die Corona-Refinanzierung über die Kosten der Unterkunft und verminderte Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen sind und 9,1 Mio. € durch die Anwendung der Isolierung der coronabedingten Schäden über die Bilanzierungshilfe.

Durch die in 2020 erhöhten KdU-Erträge und den Einsatz der Ausgleichsrücklage im Jahr 2022 gelingt es dem Kreis, die künftige Belastung für die Städte zunächst so gering wie möglich zu halten.

Die Hoffnung, die zusätzlichen Erträge zur Entlastung der ka. Städte einzusetzen, hat sich dabei nicht erfüllt, da sich alleine die Sozialleistungen und die Landschaftsumlage seit 2020 um nahezu 26,5 Mio. € erhöht haben.

Unter Berücksichtigung der corona-bedingt schwierigen Haushaltslage einiger ka. Städte gilt es daher umso mehr, die Handlungsspielräume des Kreishaushaltes zu nutzen, um die Belastung der kreisangehörigen Städte so gering wie möglich zu halten.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie dem Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2020 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung		EÜs 2021
	fortge- schrieben T€	davon EÜ 2019		T€	%	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.849	-15.272	11.133	41.983	+236%	-10.999
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.528	-13.550	-6.974	4.554	+140%	-10.583
Finanzmittelüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	-42.377	-28.822	4.160	5.537	+207%	-21.581
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	946	0	1.898	952	+101%	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-41.431	-28.822	6.058	47.489	+214%	-21.581

Der Bestand der eigenen Mittel erhöht sich um 6 Mio. € auf insgesamt 25,3 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 enthält, bedeutet dies eine Verbesserung von 47,4 Mio. €. Zusammen mit den fremden liquiden Mitteln in Höhe von 2,3 Mio. € ergibt sich ein Gesamtbestand von 27,6 Mio. €.

Verbesserungen ergeben sich beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 42,0 Mio. € im Besonderen aus Mehreinzahlungen in Höhe von 15,3 Mio. € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 26,7 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen.

Im Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 7 Mio. € sind rd. 20 Mio. € Einzahlungen und rd. 10,3 Mio. € Auszahlungen aus der Umschichtung von Termingeldern enthalten. Weiterhin sind rd. 9,5 Mio. € aus Zuwendungen enthalten.

Die Auszahlungen für Grundstücke, Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen 20,4 Mio. € unter Planansatz, wobei aber 10,6 Mio. € als Ermächtigungsübertragung nach 2021 verschoben werden, da die investiven Maßnahmen fortgeführt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 21,6 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen.

Auch die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 225,6 Mio. € muss nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd finanziert werden, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Fazit und Ausblick:

In den Folgejahren wird die Liquidität planmäßig bis zum Jahr 2026 aufgrund von geplanten Investitionsmaßnahmen (z.B. Gebäudemasterplan Schulen) erheblich reduziert, so dass nicht mehr alle investiven Maßnahmen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind.

Ein Risiko sind auch die hohen Ermächtigungsübertragungen, die einen Teil der liquiden Mittel binden und bei zeitnaher Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auch zu einem hohen Mittelabfluss in einem Jahr führen können.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz rd. 225,6 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

In den kommenden Jahren wird mit erhöhter Aufmerksamkeit zu bewerten sein, wie sich Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten darstellten und auf diese Entwicklungen muss mit einer ausgewogenen Liquiditätsplanung und -steuerung reagiert werden.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2020 ist gegenüber dem Vorjahr von 464,9 Mio. € um 53,0 Mio. € auf rd. 517,9 Mio. € gestiegen.

Bilanz zum 31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung	
Aktiva	T€	in %	T€	in %	T€	in %
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			9.090	1,76%	9.090	-
0.	0	-				
1. Anlagevermögen	365.238	78,56%	391.617	75,62%	26.379	7,22%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.882	0,40%	2.539	0,49%	657	34,91%
1.2. Sachanlagen	255.897	55,04%	280.905	54,24%	25.008	9,77%
1.3 Finanzanlagen	107.459	23,11%	108.172	20,89%	713	0,66%
2. Umlaufvermögen	80.686	17,36%	98.333	18,99%	17.647	21,87%
2.1 Vorräte	0	-	0	-	0	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.395	13,21%	70.679	13,65%	9.284	15,12%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-	0	-	0	-
2.4 Liquide Mittel	19.291	4,15%	27.654	5,34%	8.363	43,35%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.977	4,08%	18.825	3,64%	-152	-0,80%
Summe Aktiva	464.901	100%	517.865	100%	52.964	11,39%

Bilanz zum 31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung	
Passiva	T€	in %	T€	in %	T€	in %
1. Eigenkapital	151.146	32,51%	172.590	33,33%	21.444	14,19%
2. Sonderposten	66.565	14,32%	69.318	13,39%	2.753	4,14%
2.1 für Zuwendungen	60.478	13,01%	59.644	11,52%	-834	-1,38%
3. Rückstellungen	223.457	48,07%	225.593	43,56%	2.136	0,96%
3.1 Pensionsrückstellungen	190.995	41,08%	198.987	38,42%	7.992	4,18%
3.4 Sonstige Rückstellungen	20.910	4,50%	17.281	3,34%	-3.629	-17,36%
4. Verbindlichkeiten	23.525	5,06%	49.621	9,58%	26.096	110,93%
4.1 Anleihen	0	-	0	0,00%	0	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.688	0,36%	3.417	0,66%	1.729	102,43%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	142	0,03%	205	0,04%	63	44,37%

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			547	0,11%	191	53,65%
4.4	356	0,08%				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			16.932	3,27%	13.095	341,28%
4.5	3.837	0,83%				
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			7.835	1,51%	2.666	51,58%
4.6	5.169	1,11%				
Sonstige Verbindlichkeiten			7.977	1,54%	3.778	89,97%
4.7	4.199	0,90%				
Erhaltene Anzahlungen			12.708	2,45%	4.576	56,27%
4.8	8.132	1,75%				
Passive Rechnungsabgrenzung			742	0,14%	534	256,73%
5.	208	0,04%				
Summe Passiva	464.901	100,00%	517.865	100,00%	52.964	11,39%

Die Corona-Bilanzierungshilfe, die in der Bilanzposition 0 mit 9,1 Mio. € enthalten ist, macht 1,8 % der Bilanzsumme aus.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 75,6 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 280,9 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und 108,2 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (2,5 Mio. €) stellen weiterhin nur einen geringen Teil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 154 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 75,2 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 51,7 Mio. €. Bei den Anlagen im Bau ist ein deutlicher Anstieg des Bilanzansatzes um rd. 21,7 Mio. € auf 35,5 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist vor allem der Neubau der Kreisleitstelle.

Von den Finanzanlagen in Höhe 108,2 Mio. € beziehen sich rd. 54,4 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 24,3 Mio. € in einem Pensionsfonds bei der RVK angelegt.

Der Wert der KVGM wurde im Jahresabschluss entsprechend der Aktienkursentwicklung angepasst. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2020 errechnet sich für den Jahresabschluss 2020 eine Wertzuschreibung i.H.v. rd. 8,7 Mio. €. Die Wertanpassung ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Des Weiteren sind die Wertpapiere des Anlagevermögens in dieser Bilanzposition enthalten, Bilanzwert 24,1 Mio. € (Vorjahr 33,3 Mio. €). Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar, darunter fallen unter anderem auch Termingelder, welche eingesetzt werden, um Strafzinsen zu vermeiden. Die Reduzierung um 9,2 Mio. € ergibt sich z.T. aus der Umschichtung zu den liquiden Mitteln und zu weiteren Teilen aus der Investitionstätigkeit.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 98,3 Mio. € und beträgt somit 19,0 % der Bilanzsumme. Etwa 70,7 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 27,6 Mio. € ausweisen. Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 18,8 Mio. € rd. 3,6 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2021.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises

finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 172,6 Mio. € oder 33,33 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 136,2 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 69,3 Mio. € einen Anteil von 13,39 % an der Bilanzsumme aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage um rd. 3,97 Mio. € erhöht. Ursächlich sind die Zuschreibungen aus den Wertzuschreibungen der Beteiligungen, den Aktienkurswerten der RWE-Aktie, die Korrekturen von Wertveränderungen im Anlagevermögen, die zwingend gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen sind sowie erforderliche Korrekturen bei den unter den sonst. Vermögensgegenständen dargestellten Forderungen ggü. fremden Mandanten. Aufgrund des Kursanstiegs der RWE Aktien ist eine Wertzuschreibung für die KVGM in Höhe von rd. 8,7 Mio. € erfolgt.

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 59,6 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 280,9 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 21,2%.

Die Rückstellungen betragen 225,6 Mio. € oder 43,6 % der Bilanzsumme und machen damit den größten Posten auf der Passivseite aus. Von den Rückstellungen entfallen allein 199,0 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 9,3 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 17,3 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt der größte Anteil auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 49,6 Mio. € und machen rd. 9,6 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 12,7 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich ein Anstieg ggü. dem Vorjahr i.H.v. rd. 13,1 Mio. € auf 16,9 Mio. €.

Der Kreis Mettmann hat von der NRW.Bank Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhalten. Im Jahresabschluss 2020 sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 3.416.769,18 € (VJ 1.687.938 €) enthalten. Hierbei handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 und 2018 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund weiterer Mittelabrufe. Zwischenzeitlich wurde die kompletten Mittel für die vier Jahre abgerufen.

Die Forderungen gegenüber der NRW.Bank werden im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 0,2 Mio. €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 33,3 % aus. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 17,5 Mio. €.

Darüber hinaus bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Haushaltsbewirtschaftung des Berichtsjahres 2020 war stark geprägt durch die Corona-Pandemie. Für entsprechende Schutzmaßnahmen wurden zusätzliche Gelder benötigt, während auf der anderen Seite Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren sanken. Auch die kreisangehörigen Kommunen beklagten hohe Gewerbesteuerrückgänge.

Gleichwohl stellt sich mit dem Jahresergebnis eine positive Momentaufnahme ein, welche anhand der nachfolgenden Ausführungen eingeordnet werden soll.

Die Steuerkraftentwicklung in den Städten ist Basis für die Umlagegrundlagen des Kreises. Diese veränderten sich entsprechend für das Jahr 2021 und wirkten sich letztendlich auf den Hebesatz der Kreisumlage aus. Neue Gesetzesentwürfe von Bund und Land versprachen hingegen zusätzliche Erträge und Einnahmen durch Soforthilfen für die Kommunen, die in der Planung neu berücksichtigt werden konnten.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie stark belasteten Städte und der Erwartung von deutlich rückgehenden Steuereinnahmen in den Städten, hat der Kämmerer die Fachämter aufgefordert, ihre Ansätze für die künftigen Haushaltsjahre unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den letzten Haushaltsjahren besonders restriktiv zu planen.

Mit dem gleichzeitig zum Jahresabschluss 2020 eingebrachten Haushaltsplan 2022/2023 ist es dem Kreis gelungen, eine solide Ansatzplanung für die kommenden Jahre in den einzelnen Produktbereichen und Produkten vorzulegen. Der eigenverantwortliche Bedarf des Kreises an der Kreisumlage (393,3 Mio. €) lässt sich durch Abzug der Landschaftsumlage berechnen und beträgt für das Jahr 2022 183,3 Mio. € und liegt somit 2,1 Mio. € über dem Betrag des Vorjahres.

Die Kreisumlage sinkt in 2022 um 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Bereinigt um die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 15,6 Mio. € erhöht sich der Kreisumlagebedarf um 14,7 Mio. € für das Jahr 2022.

Die geordnete Haushalts- und Finanzpolitik der Vorjahre wurde erfolgreich fortgesetzt:

- Ausgeglichener Haushalt
- Berücksichtigung der finanziellen Belastung der kreisangehörigen Städte
- Vermeidung einer Nettoneuverschuldung
- Erhalt des Eigenkapitals zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit
- Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit.

Die hohen Aufwendungen für die corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge, den globalen Minderaufwand in 2021 sowie der planmäßige Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2022 führen zu einem hohen Liquiditätsverzehr des Kreises. Die Durchführung der geplanten Investitionsmaßnahmen ist daher kurzfristig nur unter Inanspruchnahme von Investitionskrediten in der Finanzplanung darstellbar.

Die Rolle von Investitionskrediten als Instrument einer sorgfältigen Liquiditätssteuerung wird aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen den Kapitalmärkten neu zu bewerten sein.

Im Planungszeitraum 2024 bis 2026 bleibt die Liquidität positiv. Zu berücksichtigen ist allerdings hierbei, dass in diesem Plan keine weiteren Baumaßnahmen und Großprojekte enthalten sind und auch die aufzunehmenden Kredite in den kommenden Jahren wieder zurückgeführt werden müssen. Alleine der Gebäudemasterplan Schulen wird einen hohen zweistelligen Millionenbetrag benötigen, der derzeit noch nicht eingeplant werden konnte. Ebenfalls berücksichtigt die Darstellung der Liquidität im Finanzplan keine gebundenen Mittel sowie mögliche Verbesserungen oder Verschlechterungen aus zukünftigen Jahresabschlüssen.

Dem Kreis Mettmann kommt eine Schlüsselrolle bei der Schaffung und Erhaltung von Infrastruktur zu, welche insbesondere auch den Wert als Wirtschaftsstandort ausmacht.

Momentan ist eine belastbare Einschätzung der Chancen und Risiken nur schwer möglich.

Die Risiken hinsichtlich steigender sozialer Transferaufwendungen sind dabei bislang noch nicht eingetreten, jedoch planerisch bereits berücksichtigt und insofern auch zu beachten. Im Vergleich des Jahres 2020 zum HHJ2022 steigen die Sozialansätze inkl. der Landschaftsumlage um über 26 Mio. €.

Es bleibt abzuwarten, ob die pandemiebedingten Interventionen die wirtschaftlichen Grundlagen des Kreises Mettmann nachhaltig beeinträchtigen. Insbesondere ist derzeit noch völlig unklar, wie sich die Steuereinnahmen in den zehn kreisangehörigen Städten entwickeln werden. Dies wird auch davon abhängen, wie sich die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Restriktionen weiter darstellen werden.

Weitere derzeit stark steigende Aufwandsbestandteile geben Anlass zu der Sorge, dass es zu weiteren Belastungen des Kreishaushaltes und damit über die Kreisumlage auch der kreisangehörigen Gemeinden kommen könnte. Zu erwähnen sind hier:

- Steigende Energiepreise
- Steigende Baupreise und Aufwendungen für Handwerkerleistungen
- Steigende Preise aufgrund knapper Ressourcen im Kontext von unterbrochenen Lieferketten (z.B. Chipherstellung)
- Steigende Aufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr aufgrund sinkender Nutzerzahlen (u.a. Corona-bedingt und Homeoffice) und der in diesem Kontext sinkenden Einnahmesituationen.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2018 bis 2019 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ermittelt.

Kennzahl	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	101,4%	96,8%	101,2%
Eigenkapitalquote 1	34,4%	32,5%	33,3%
Eigenkapitalquote 2	47,5%	45,5%	44,8%
Fehlbetragsquote	-5,6%	12,9%	-11,5%
Infrastrukturquote	15,2%	15,2%	14,5%
Abschreibungsintensität	1,3%	1,1%	1,1%
Drittfinanzierungsquote	23,7%	40,7%	30,3%
Investitionsquote	58,5%	118,8%	431,9%
Anlagendeckungsgrad 2	110,2%	113,9%	113,4%
Dynamischer Verschuldungsgrad	10,5	-11,7	17,5
Liquidität 2. Grades	232,8%	284,5%	193,8%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,9%	4,6%	8,3%
Zinslastquote	0,1%	0,1%	0,0%
Allg. Umlagenquote	66,3%	59,5%	60,4%

Kennzahl	2018	2019	2020
Personalintensität	13,8%	13,4%	13,7%
Sach- / Dienstleistungsintensität	9,4%	13,7%	8,4%
Transferaufwandsquote	52,1%	50,6%	52,9%

Kennzahl	Wert 2020	Analyse
Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:		
Aufwandsdeckungsgrad	101,2 %	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 101,2 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
Eigenkapitalquote 1	33,3%	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	44,8%	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	-11,5%	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt. Das positive Jahresergebnis von 17,5 Mio. € macht 11,5 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:		
Infrastrukturquote	14,5%	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungsintensität	1,1%	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,1 % durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungsquote	30,3 %	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	431,9 %	Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber.
Kennzahlen zur Finanzlage:		
Anlagendeckungsgrad 2	113,4%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.
Liquidität 2. Grades	193,8 %	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.

Kennzahl	Wert 2020	Analyse
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,3 %	Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Kennzahlen zur Ertragslage:		
Allg. Umlagenquote/ Zuwendungsquote	60,4%	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch.
Personalintensität	13,7%	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 13,7 %. Die Personalkostenerstattungen werden hierbei nicht berücksichtigt.
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,4%	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil beträgt 8,4%
Transferaufwandsquote	52,9%	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 52,9 %. Neben den hohen Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage mit erfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II.